



HYPÖ STEIERMARK
JAHRESFINANZBERICHT
2015



Jahresfinanzbericht der
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
für das Geschäftsjahr

2015

Vorwort

04 "Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen."

Marketing

07 Am digitalen Puls der Zeit

Veranstaltungen

10 Weltspartag: „Steirische MEISTERklasse“

11 KULTUR.Partnerschaft: „..... Dein Felix“

12 Exklusive Erlebnisse

Lagebericht 2015

17 Bericht über den Geschäftsverlauf
und die wirtschaftliche Lage

25 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung
und die Risiken des Unternehmens

30 Bericht über Forschung und Entwicklung

31 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des
internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Jahresabschluss

35 Bilanz zum 31. Dezember 2015

37 Posten unter der Bilanz

38 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
für das Geschäftsjahr 2015

40 Anhang für das Geschäftsjahr 2015

66 Beilage 1 zum Anhang: Beteiligungen
und Anteile an verbundenen Unternehmen

67 Beilage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft

68 Beilage 3 zum Anhang: Anlagenspiegel für 2015

69 Erklärung der gesetzlichen Vertreter

71 Bericht des Aufsichtsrates

72 Bestätigungsvermerk

74 Financial Statement

76 Company Boards

IMPRESSUM
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,
Radetzkystraße 15–17, 8010 Graz, Austria
Telefon: 0043 316/8051-0, Fax: 0043 316/8051-5555
E-Mail: hypo@landes.hypobank.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft.

Design und Layout: Waltl & Waltl Werbeagentur GmbH, Graz.
Fotos: Archiv der HYPO Steiermark, Hannes Loske, Toni Muhr, Oliver Wolf.
Lagebericht und Jahresabschluss: im Haus mit FIRE.sys erstellt.

Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Graz,
Sitz: Graz; FN 136618 i, UID-Nr. ATU 42026204,
DVR 0013692, S.W.I.F.T. HYSTAT2G

GRAZ | BRUCK | DEUTSCHLANDSBERG | FELDBACH | FÜRSTENFELD
JUDENBURG | LEIBNITZ | LIEZEN | SCHLADMING
www.hypobank.at

“Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.”

Dieses chinesische Sprichwort eignet sich hervorragend, um unser erforderliches Handeln unter den herausfordernden Rahmenbedingungen im Jahr 2015 zu beschreiben.

Der Wind der Veränderung wehte heftig. Ab dem 01. März 2015, dem Beginn des von der Finanzmarktaufsicht über die HETA-Asset Resolution AG verhängten Zahlungsmoratoriums und den für unser Haus und den gesamten österreichischen Finanzplatz unmittelbar spürbaren Auswirkungen, waren wir gefordert, entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen bzw. die Umsetzung schon vorbereiteter Maßnahmen zu beschleunigen.

Die mit dem Bescheid der Finanzmarktaufsicht einhergehenden bilanziellen Vorsorgen für die HETA hatten sowohl Auswirkungen im Geschäftsjahr 2014 als auch die erwarteten Effekte im Jahr 2015, die in der Betrachtung der



Kapitalausstattung unseres Hauses zu berücksichtigen waren. Gleichzeitig bestand aufgrund des stufenweise in Kraft tretenden Regelwerks „Basel III“, welches die Stärkung der Kapitalausstattung der Finanzinstitute im Fokus hat, die Notwendigkeit, zusätzlich Kapital aufzubauen, um die regulatorischen Anforderungen weiterhin bestmöglich erfüllen zu können.

Noch im 1. Quartal des Jahres 2015 wurden einerseits kapitalstärkende Maßnahmen ergriffen und andererseits die beschleunigte Umsetzung der Konzernstrategie „RLB/HYPO 2020“ vorbereitet. Durch die initiierten Maßnahmen ist es gelungen, die Kapitalausstattung unseres Hauses schnell und nachhaltig zu verbessern.

So haben Maßnahmen im Beteiligungsbereich sowie die konsequente und beschleunigte Umsetzung der Konzern-

strategie dazu beigetragen, die Eigenmittelsituation zu stärken und liegen die Kapitalquoten heute weit über den regulatorischen Anforderungen.

Darüber hinaus konnten wir in unseren strategischen Kerngeschäftsfeldern, Privatkunden und Premium Private Banking, Ärzte und Freie Berufe, Immobilienprojektfinanzierung und Institutionelle Kunden mit unseren Bestands- und Neukunden den eingeschlagenen Weg erfolgreich fortsetzen und das Geschäftsvolumen und den Kundenbestand plangemäß ausbauen.

In diesem Sinne werden wir auch künftig Veränderungen als sich bietende Chancen erkennen und nutzen und unsere Energie zielgerichtet für eine erfolgreiche Zukunft mit unseren Kunden einsetzen, getreu unserem Motto: „Qualität, die zählt“.



Einfach.Einzigartig

Danke!

Der Vorstand der HYPO Steiermark möchte an dieser Stelle den Kundinnen und Kunden unseres Hauses ein herzliches „Danke“ für das im Jahr 2015 entgegengebrachte Vertrauen aussprechen.

Weiters gilt unser Dank unseren Eigentümern, Funktionärinnen und Funktionären sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Betriebsrat der Bank für die professionelle Zusammenarbeit und das große Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.



Gen.-Dir. Mag. Martin Gölles



Vst.-Dir. Bernhard Türk

Am digitalen Puls der Zeit

Konstanz, Varianz, Relevanz – das sind essenzielle Parameter, um die Marke HYPO Steiermark zu stärken. Das Markenguthaben muss ständig neu aufgeladen werden.

Hat man eine Marke erfolgreich etabliert, erhält man einen deutlichen Bonus von der Öffentlichkeit sowie von Kundinnen und Kunden: den Vertrauensvorschuss. Im Markenpaket der HYPO Steiermark sind Verlässlichkeit, Transparenz, Ehrlichkeit, Beständigkeit und Kontinuität verpackt. Das bedeutet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem erreichbar, persönlich engagiert, aber auch angreifbar zu sein. Das Markenversprechen, immer wieder nach diesen Prinzipien zu handeln, wird bei jedem Beratungsgespräch, bei jeder Veranstaltung, bei jedem Projekt, bei jedem Förderungsvorhaben auf die Probe gestellt. Konstanz drückt sich in der HYPO Steiermark auch in traditionellen Fixpunkten im Jahresverlauf aus, die das soziale Beziehungsgeflecht in alle Richtungen stärken. Beispiele dafür sind der Weltspartag – seit 2015 unter dem neuen Leitbild „Steirische Meisterklasse“ – sowie ein breites Angebot an Themenabenden mit der Möglichkeit zur Diskussion.

Markenpflege muss behutsam, aber kontinuierlich stattfinden. Permanent gilt es unter Beweis zu stellen, dass man zu Recht Vertrauen genießt und Werte nicht bloß ein Lippenbekenntnis sind. Vor allem deshalb, weil im Universum rund um die Marke längst nicht alles im eigenen Einflussbereich liegt.

Durch negative mediale Schwingungen im Sog der HYPO Alpe Adria wird das Markenguthaben der HYPO Steiermark ständig angegriffen, ja reduziert. Die wichtigste

(Kommunikations-)Aufgabe ist es daher, die Marke immer wieder neu aufzuladen. Gerade abseits des Bankgeschäfts ist es wesentlich, Ressourcen aufzubringen, Impulse zu setzen, Werte vorzuleben, einzigartige Erlebnisse zu teilen und Positives zu vervielfachen – beispielsweise durch das Engagement im Bereich Kunst und Kultur.

Daher ist es essenziell, sich auf die eigenen Stärken zu besinnen und sich der Werte bewusst zu sein, die man aus der Vergangenheit in die Zukunft transportieren und – mehr noch – künftig verstärken will.

Für die Zukunft gerüstet zu sein heißt auch, die modernen Mittel der Kommunikation bestmöglich zu nutzen. Hier gilt: Es kann nicht genug Modernität geben. Die Herausforderung liegt darin, Trends wie Digitalisierung, Regionalität und Nachhaltigkeit aufzugreifen, bevor sie zum Mainstream werden. Kundinnen und Kunden erwarten sich von einer Bank im 21. Jahrhundert nicht nur Erreichbarkeit unabhängig von Ort und Zeit, sondern sämtliche digitale Annehmlichkeiten, die gesprächs-, beratungs- und beziehungsunterstützend sind: Apps, digitale Handysignatur, Card-Tan, SMS-Service, Geo-Control und e-Tresor. Alle diese Elemente gilt es ge-
konnt und variabel einzusetzen. Lieblingskommunikationskanäle ändern sich und Online-Service-Angebote werden für den privaten und den geschäftlichen Bereich nachgefragt; dem muss Rechnung getragen werden.

Die Herausforderung für das Marketing besteht darin, auf all diesen Ebenen die entsprechenden Weichen zu stellen. Für das Kerngeschäft des Bankhauses, das Finanzieren und Veranlagen, werden Möglichkeiten wie Geomarketing genutzt. Hier geht es vor allem um die Relevanz der Inhalte. Die Empfängerinnen und

Empfänger von Direct Mailings werden durch exakte Filter so zielgerichtet ausgewählt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit Personen erreicht werden, die auf die Werbebotschaften reagieren. Die Mailings sind personalisiert, regional zugeschnitten und mit einem zusätzlichen Anreiz (Geschenk, Gutschein, Start.Bonus, ...) zur Kontaktaufnahme ausgestattet.

Neben klassischen Werbemitteln wie Indoor-Plakten, PR-Texten und Foldern werden Online-Kanäle genutzt, um potenzielle Kundinnen und Kunden zu erreichen: Homepage, Electronic Banking, WEB-Banner, Apps, Mailsignaturen und Facebook.

Den Schwerpunkt im Finanzierungsbereich bildete 2015 die Kampagne „Einfach.Möglich: Mit dem Bau- und Wohngeld der HYPO Steiermark wird vieles einfach.möglich“. Im Veranlagungsbereich lag der Fokus auf der Kampagne „Einfach.Vorausschauend: Langfristig vorsorgen“.

Die Kundin und der Kunde erwarten Kompetenz, Kreativität, Komfort, Wertschätzung. Möglichkeiten wie Online-Banking oder Online-Sparen, Themen wie „Die neuen Gezeiten. Geld.Flut & Zins.Ebbe“, Events mit Premiumcharakter und „Magic Moments“ wie von einer Künstlerin handbemalte Eier als individueller Ostergruß – sie alle zeugen vom Anspruch, Erwartungshaltungen zu übertreffen.

Kommunikation und Information dürfen in diesem Zusammenhang nicht als Einbahnstraße gesehen werden. Mit dem Beschwerdemanagement hat die HYPO Steiermark vor Jahren eine Pionierfunktion übernommen, die der Qualitätssicherung und -verbesserung dient. Es gilt, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben, für Anregungen empfänglich zu sein, Emotionen zu erlauben, die Weiterentwicklung voranzutreiben.

Eine Vorreiterrolle hat die HYPO Steiermark auch im Duftmarketing inne. Sechs von neun Filialen sind mittlerweile mit der subtilen HYPO.Duftnote ausgestattet. Sie sendet ein Signal an das Unterbewusstsein und verleiht der Marke Unverwechselbarkeit, Unternehmensidentität und einen hohen Wiedererkennungswert. Die HYPO Steiermark nutzt dieses Potenzial. Wir verstehen uns als zukunftsweisendes Bankhaus und kommunizieren auf der Basis klarer Auswahlkriterien auf allen für uns sowie für unsere Kundinnen und Kunden relevanten Kanälen.

HYPO Steiermark – Digital



HYPO Steiermark – persönlich mit Mehrwert



Besonders in Zeiten, in denen sich die Rahmenbedingungen sehr schnell ändern und Schlagwörter wie „Kaufkraftverlust“ oder „Finanzrepression“ Verunsicherung bei Kundinnen und Kunden hervorrufen, ist es wichtig, dass Vertrauen auf einer sehr soliden Beziehungsebene gewachsen ist.

Denn: turbulenten Zeiten und Entwicklungen kann man wirkungsvolle Maßnahmen entgegengesetzen. Mit Maßarbeit und viel Liebe zum Detail entwickeln unsere Beraterinnen und Berater stets ein entsprechendes Lösungspaket. Komplexe Bankgeschäfte sind Vertrauenssache!



„Wir haben seit dem Jahr 2009 alle als Dankeschön zum Weltspartag angeschafften Produkte aus regionalen Quellen bezogen“, unterstreicht Generaldirektor Gölles.

„Da sämtliche dafür nötigen Investitionen in der Steiermark getätigt wurden, verblieb auch die Wertschöpfung zur Gänze im Land. Wir sind überzeugt, dass das der richtige Weg für uns ist.“

Steirische MEISTERklasse

HYPÖ Steiermark Weltspartag 2015

Weltspartag: Mit Produkten und Dienstleistungen, die Menschen begeistern.

„2015 geht die HYPÖ Steiermark einen Schritt weiter. Sie hat die kreativen Familien- und Meisterbetriebe, welche die vielen Kostbarkeiten und Köstlichkeiten produzieren, eingeladen, mit einem eigenen Stand in unserer Zentrale in Graz, sich und ihre Produkte zu präsentieren“, so Vorstandsdirektor Bernhard Türk. „Die Kundinnen und Kunden der HYPÖ Steiermark-Zentrale sollen wissen, dass die Steiermark in der HYPÖ Steiermark Außergewöhnliches bietet. An diesem Tag stellen wir unser Haus und seine Menschen

in den Mittelpunkt. So können wir die Meister ihres Faches mit unseren Kunden in Kontakt bringen. Das ist sicher ein ungewöhnlicher, aber sehr schöner Zugang. Nicht nur das Produkt Sparen und Geschenke steht im Vordergrund, sondern Erlebnis, Partnerschaft und Kommunikation.“

30. Oktober 2015,
WELTSPARTAG in allen HYPÖ Steiermark-Filialen



KULTUR.Partnerschaft

mit dem österreichischen Ausnahmecellist Friedrich Kleinhapl

„..... Dein Felix“

Ein Abend im Zeichen von Felix und Fanny Mendelssohn-Bartholdy Kulturgenuss mit Fritz Kircher, Friedrich Kleinhapl, Andreas Woyke und den Erzähln Julia Stemberger und Wolfram Berger unter der Regie von Mag. Heidrun-Maya Hagn-Kleinhapl.

12. November 2015, MUMUTH



Exklusive Erlebnisse

Finanzmärkte im Spannungsfeld zwischen Geld- und Geopolitik

Vortrag mit Mag. Peter Brezinschek

14. April 2015, aiola im Schloss St. Veit





„Anonymer Optimist“ Kabarett.Arbend mit Pepi Hopf

19. Oktober 2015, Theatercafe

Die neuen Gezeiten: Geld.Flut und Zins.Ebbe.

Impuls vortrag mit Dr. Valentin Hofstätter, CFA

7. Mai 2015, Flughafen Graz





AREA23\32 – Stainzer Flascherlzug & more

Ein Ausflug mit Kunden und Wunschkunden im Alter zwischen 23 und 32 Jahren.
Anspruchsvoll und mit viel Spaß entlang der steirischen Ölspur.

12. Juni 2015, Weststeiermark

HYPO Turnusärzte.AWARD

in Kooperation mit der Ärztekammer Steiermark

7. Oktober 2015





CD Präsentation „Felix Mendelssohn – Sonatos & Songs“

von Friedrich Kleinhapl und Andreas Woyke

4. Dezember 2015, Atelier Christian Jungwirth

Caritas Marienambulanz

Vertragsverlängerung des Sponsorvertrages

4. Dezember 2015, Marianum



Lagebericht per 31. Dezember 2015

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2015

2015 war geprägt von geringem globalem Wachstum und von sinkenden Rohöl- und Rohstoffpreisen. Der Rückgang des globalen Wirtschaftswachstums von 3,4% in 2014 auf 3,1% (Quelle: IWF) spiegelt auch eine strukturelle Veränderung wider: Während sich das Wachstum in den Industrieländern qualitativ verstärkte, verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum Chinas mehr als erwartet und litten viele Schwellenländer unter ihrer Rohölabhängigkeit oder – wie etwa Brasilien oder Russland – ihren landesspezifischen Problemen.

In der Eurozone hat sich 2015 der Pfad der Erholung in Summe gefestigt: Das BIP-Wachstum verbesserte sich von 0,9% in 2014 auf 1,5% und war geographisch breiter abgesichert. Die Binnennachfrage profitierte von der Lockerung der Geldpolitik der EZB, der Abwertung des Euros und auch vom stark gesunkenen Rohölpreis. Unterstützend auf die Konsumausgaben wirkte auch der laufende Rückgang der Arbeitslosenquote von 11,5% auf 10,5%. Demgegenüber erreichten die Investitionen noch kein befriedigendes Niveau. Trotz Wirtschaftswachstum blieb die Inflation weiter gering: So lag der Verbraucherpreisindex im Dezember mit nur rund 0,2% leicht über dem Vorjahresniveau. Der Abwärtsdruck auf die Inflationsraten hat Ende des Jahres aufgrund des schwachen Rohölpreises und die generelle Abkühlung der globalen Wirtschaft wieder zugenommen. Zur Bekämpfung von potentiellen Deflationsrisiken betrat die EZB im März 2015 unkonventionelles Terrain und begann Anleihen des öffentlichen Sektors anzukaufen. Später wurde das Portfolio der ankaufbaren Wertpapiere schrittweise erweitert und beschlossen, das Ankaufsprogramm bis März 2017 zu verlängern. Mit der letztendlichen Senkung des Einlagenzinssatzes in den noch weiter negativen Bereich auf -0,30% wurde ein Anreiz gesetzt, die Überschussliquidität nicht weiter zu „parken“, sondern in Real-Investitionen fließen zu lassen. Auch die politischen Schlagzeilen – seien es Griechenland, die Flüchtlingsthematik oder politische Schocks bei Wahlen und das Erstarken populistischer Protestparteien – haben sich negativ auf die fragile wirtschaftliche Erholung der europäischen Wirtschaft ausgewirkt.

Wie unterschiedlich die Volkswirtschaften der Eurozone sind, zeigt sich auch am Beispiel Österreichs: Das reale BIP wuchs 2015 nur 0,7% (Quelle: ÖNB), während die Arbeitslosenrate – auf EU-harmonisierter Basis – auf 5,8%

anstieg (Quelle: ÖNB). Die Inflation fiel im Jahresverlauf um 0,5 Prozentpunkte, verblieb aber fast 1% über dem Durchschnitt der Eurozone. Die Netto-Exporte zogen Mitte des Jahres an und trugen 0,4% zum Wachstum bei. Am meisten enttäuscht hat das schwache Wachstum der Investitionen: Die Infrastruktur-Investitionen verbesserten sich zwar, konnten jedoch die Schwächen im Bausektor nicht kompensieren.

Das Wachstum in den CEE-Schwellenländern mit 3,4% (Quelle: IWF) liegt deutlich über dem der Eurozone. Basis dafür ist vornehmlich die Inlandsnachfrage. Positiv für diese Volkswirtschaften sind allgemeine Faktoren wie niedrige Zinsen, geringe Inflation und positive Arbeitsmarkt-Entwicklungen zusammen mit EU-Fördergeldern für Infrastrukturprojekte. Unterstützend wirkten auch die vermehrten wachstumsorientierten wirtschaftspolitischen Maßnahmen.

Unter den großen Industrieländern waren die USA mit einem vom Vorjahresniveau unveränderten BIP-Wachstum von 2,4% das robusteste Land. Der Konsum erwies sich dabei als der größte Treiber. Diese Entwicklung wurde einerseits durch die kontinuierliche Verbesserung am Arbeitsmarkt – die Arbeitslosenquote fiel von 5,6% auf 5,0% – andererseits auch durch eine verbesserte finanzielle Situation der privaten Haushalte gestützt. Letztere haben u.a. von der Erholung am Immobilienmarkt profitiert. Demgegenüber hat die Stärke des US-Dollars in Verbindung mit Investitionsrückgängen im Energiesektor das Wachstum gedämpft. Die FED hat den Beginn ihres Zinserhöhungszyklus verschoben – in gewisser Weise zunächst verzweifelt aufgrund des geringen Preisdrucks bei Löhnen und Waren sowie möglicherweise aufgrund der Marktturbulenzen Ende des Sommers. Im Dezember schließlich hat die FED den Leitzins um 25 Basispunkte erhöht.

In Japan haben sich die Perspektiven im Lauf des Jahres 2015 eingetrübt. Gründe dafür sind die langsam abnehmenden Effekte des 2013 gestarteten Konjunkturprogrammes („Abenomics“) und der gleichzeitige Abschwung in den wichtigsten Exportmärkten China und Südostasien. Der Anstieg der Reallöhne blieb sehr moderat, obwohl die Arbeitslosigkeit weiter auf 3,3% fiel. In Folge blieben die privaten Konsumausgaben weiter gering und die Inflation war mit 0,2% im Dezember weit entfernt von der Zielmarke der Bank of Japan von 2,0%. Mit der Ankündigung des Fiskalplans „Dynamic Engagement of All Citizens“ wurde im September eine neue Phase des Abenomics gestartet.

Das Bild der Wirtschaften in den Schwellenländern ist vielfältig und in einigen Fällen schwierig. In China war zwar im Kontext der Umwandlung von einer Produktions- auf eine Dienstleistungswirtschaft eine Verringerung des Wachstums zu erwarten, doch der Rückgang des BIP-Wachstums im Jahr 2015 auf 6,9% nach 7,35% im Jahr 2014 löste Sorgen über die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt aus. Selbst die Interventionen der Regierung – Reformen des Finanzmarktes, Lockerung der Geldpolitik, leichte Abwertung des Renminbi – ließen die heimischen Aktienmärkte nicht ruhen. Allgemein haben Nettoölexportore und Schwellenländer mit engen chinesischen Handelsbeziehungen 2015 gelitten. Auch durch spezielle geopolitische und landesspezifische Rahmenbedingungen war das russische und brasilianische Wirtschaftswachstum mit rund 3,75% rückläufig (Quelle: IWF). Aber es gab auch Lichtblicke: So konnte Indien mit einem Zuwachs von 7,3% kräftige Impulse setzen.

Die gesamte Zinskurve wurde nach unten bewegt, was dem Kampf der EZB gegen die Inflation geschuldet ist. Die Geldmarktzinssätze bewegten sich unter die Null-Linie und mehrere europäische Staatsanleihen werden heute mit negativen Renditen gehandelt. Da sich die FED als einzige Zentralbank an eine Zinserhöhung gewagt hat, wurde der US-Dollar gegenüber den meisten Währungen fester. 10% legte der US-Dollar gegenüber dem EURO zu, mehr noch war es gegenüber Währungen von Schwellenländern. Der um 36% gesunkene Ölpreis wirkte sich in Summe positiv auf die globale Wirtschaft aus, allerdings geriet der Energie-Sektor an sich aufgrund der erwarteten negativen Auswirkungen zunehmend unter Druck. Die globalen Aktienmärkte reagierten mit gemischten Gefühlen: Großbritannien verzeichnete einen moderaten Rückgang (-5%), die USA blieben unverändert, Europa verzeichnete moderate Gewinne (+5%), einen soliden Anstieg gab es in Japan (+9%). Noch bemerkenswerter war, dass die Finanzmärkte mit mehreren Perioden gestiegener Volatilität konfrontiert waren.

Am 1. Jänner 2015 trat die europäische Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD – Bank Recovery and Resolution Directive) in Kraft. Diese Richtlinie steckt den Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Banken in der EU ab. In Österreich wurde mit der Umsetzung der BRRD durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) ein nationaler Rechtsrahmen für den Umgang mit Banken in Schieflage geschaffen.

Das BaSAG soll einen geordneten Marktaustritt von Banken gewährleisten – ohne signifikante negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität bei gleichzeitigem Schutz von Einlegerinnen und Einlegern sowie Kundinnen und Kunden und möglichst geringem Einsatz öffentlicher Mittel.

Das BaSAG trifft Regelungen für die folgenden Themenbereiche:

- „Vorbeugung“ durch die verpflichtende Erstellung von Sanierungsplänen durch die Banken und die Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörde samt Befugnissen zur Beseitigung von Abwicklungshindernissen;
- „Frühintervention“ mit der Möglichkeit frühzeitig einzutreten und damit verbundenen zusätzlichen Eingriffsbefugnissen für die Aufsichtsbehörden sowie
- „Abwicklung“ durch die Einrichtung einer nationalen Abwicklungsbehörde und den ihr zur Verfügung stehenden Befugnissen und Abwicklungsinstrumenten.

Als besonders erwähnenswerte Neuerungen sind die Einrichtung der Abwicklungsbehörde, die Schaffung eines Abwicklungsfinanzierungsmechanismus und die Einführung des Bail-in-Instruments zur Gläubigerbeteiligung an den Abwicklungskosten bereits mit 1. Jänner 2015 hervorzuheben.

Gem. § 126 BaSAG hat die FMA als nationale Abwicklungsbehörde für 2015 auch Beiträge zum nationalen Abwicklungsfonds einzuhaben. Der Beitrag, welcher in Summe von allen österreichischen Banken zu bezahlen ist, errechnet sich aus einem Grundbeitrag für nicht pauschalierte Institute, welcher sich an den gedeckten Einlagen gem. ESAEG orientiert, und einer Risikoanpassung, um für jedes Kreditinstitut die individuelle Risikosituation zu erfassen und so den individuellen Beitrag zu berechnen.

Mit der Anwendung des neuen Bankenabwicklungsgegesetzes auf die HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) erfolgte europaweit die erste Abwicklung gemäß der neuen EU-Richtlinie.

Innerhalb dieser herausfordernden Rahmenbedingungen konnte sich die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG sehr gut behaupten. In den strategischen Geschäftsfeldern konnte aufgrund der hohen Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gute Marktpresenz weiter ausgebaut werden.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) dargestellt.

In der Summenbildung können daher Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Sämtliche Angaben mit dem Bankwesengesetz beziehen sich auf die Fassung des Bankwesengesetzes mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2015.

„HETA“-Moratorium / Pfandbriefstelle

Mit Bescheid vom 1. März 2015 ordnete die Finanzmarktaufsicht („FMA“) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gem. § 3 Abs 1 BaSAG an, dass infolge des Vorliegens der Abwicklungsvoraussetzungen nach § 49 BaSAG die Fälligkeiten sämtlicher von der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) ausgegebenen Schuldtitle und ihrer Verbindlichkeiten mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Mai 2016 aufgeschoben werden („HETA Moratorium“). Von diesem Moratorium sind emittierte Schuldtitle der Pfandbriefbank (Österreich) AG in Höhe von 1,2 Milliarden Euro betroffen.

Im April 2015 wurde zwischen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, der Pfandbriefbank (Österreich) AG sowie den einzelnen Mitgliedsinstituten und dem Land Kärnten die „Vereinbarung über die Erfüllung und Abwicklung der Solidarhaftung gemäß § 2 Pfandbriefstelle-Gesetz sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis“ abgeschlossen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat sich die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG unter Berücksichtigung des auf ihren zugehörigen Gewährträger entfallenden Kopfanteils verpflichtet, Finanzmittel bis zu einer Höhe von 155,0 Millionen Euro der Pfandbriefbank (Österreich) AG zur Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten aus den HETA-Emissionen zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug tritt die Pfandbriefbank (Österreich) AG sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, Sicherheiten und sonstigen Rechte aus oder im Zusammenhang mit einer konkreten HETA-Finanzierung an die zahlenden Solidarschuldner ab. Zum 31.12.2015 wurden von der Pfandbriefbank (Österreich) AG Finanzmittel in Höhe von 84,0 Millionen Euro abgerufen, wovon auf den eigenen Kopfanteil 42,0 Millionen Euro entfallen.

Für das bestehende Risiko, dass die Pfandbriefstelle der Verpflichtung zur Bedienung der betroffenen Schuldtitle nicht zur Gänze nachkommen kann, und die Landes-

Hypothekenbank Steiermark AG, die übrigen Landes-Hypothekenbanken und die jeweiligen Gewährträger von den Gläubigern der Pfandbriefstelle bzw. der Pfandbriefstelle in Anspruch genommen werden, wurden Risikovorsorgen in Form von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Für die Berechnung der Risikovorsorge wurden die Vermögensaufstellungen aus den veröffentlichten Gläubiger- und Investoreninformationen der HETA, mögliche Zahlungen aus der Ausfallbürgschaft des Landes Kärntens sowie das Ausmaß der möglichen Verpflichtung mit einem Sechzehntel berücksichtigt.

Auf Grund der zum 31. Dezember 2015 bestehenden Forderungen gegenüber der HETA bzw. der nicht ausgenützten Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil wurde die Risikovorsorge um T€ 13.024 erhöht, sodass zum Stichtag 31. Dezember 2015 eine Risikovorsorge in Höhe von insgesamt T€ 28.524 (Vorjahr: T€ 15.500) ausgewiesen wird. Davon entfällt ein Betrag von T€ 15.449 auf Einzelwertberichtigungen zu Forderungen und ein Betrag von T€ 13.075 auf Rückstellungen für Kreditrisiken.

Am 21. Jänner 2016 hat der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) ein Angebot gemäß § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz („FinStAG“) zum Kauf von Schuldtitle der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) gelegt. Den Gläubigern der HETA wurde angeboten, ihre zu 100 Prozent garantierten Anleihen zu einer Quote von 75 Prozent zurückzukaufen. Die Angebotsfrist endete mit 11. März 2016. Am 16. März 2016 wurde das Ergebnis des Tenderverfahrens veröffentlicht. Eine notwendige Gläubigermehrheit ist nicht zustande gekommen.

Der Schuldenschnitt bei der HETA durch die FMA ist noch vor Ablauf des Moratoriums Ende Mai 2016 geplant. Bis dahin sind alle Tilgungen und Zinszahlungen auf HETA-Anleihen ausgesetzt. Welche Quote die FMA festlegt, ist offen.

Die Höhe eines zu erwartenden Mittelabflusses sowie die Einbringlichkeit möglicher Ansprüche gegenüber der HETA und dem Land Kärnten sind dementsprechend mit Unsicherheiten behaftet.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 462.402 oder 10,3 % auf T€ 4.026.382 gesunken.

Aktiva / Vermögensstruktur

Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)

Die Forderungen an Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand) haben sich per 31. Dezember 2015 um T€ 223.224 oder 21,9 % auf T€ 796.509 (Vorjahr: T€ 1.019.733) verringert. Diese Position beinhaltet neben nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren und Bankguthaben auch Ausleihungen an Kreditinstitute. Der Kassenbestand wie auch das Guthaben bei Zentralnotenbanken sind gegenüber 2014 weitgehend unverändert geblieben. Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich zum Ultimo des Jahres 2015 um T€ 222.365 verringert und betragen T€ 775.630. Davor betreffen T€ 645.026 (Vorjahr: T€ 944.673) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Forderungen an Kunden

Die von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eingeschlagene Geschäftsstrategie, als primär auf Kunden und Vertrieb orientiertes Finanzdienstleistungsinstitut zu agieren, wurde im Geschäftsjahr 2015 konsequent fortgesetzt. Die HYPO Steiermark verantwortet im RLB Steiermark Konzern die Geschäftsfelder Premium Banking (Ärzte und freie Berufe sowie Premium.PrivateBanking), das gehobene Privatkundengeschäft, das institutionelle Geschäft inklusive Wohnbaugenossenschaften sowie die Immobilienprojektfinanzierung. Unter Berücksichtigung der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der aufsichtsrechtlichen Vorgaben rund um BASEL III und den damit verbundenen Aufwendungen weist die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ein Gesamtausleihungsvolumen für Kunden von T€ 2.624.702 (Vorjahr: T€ 2.750.782) aus. Maßgeblich für die Veränderung waren vor allem ein rückläufiges Volumen im Kommerzgeschäft, Forderungsverkäufe und erhöhte Kreditrisikovorsorgen aufgrund der Einzelwertberichtigung von Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION („HETA“).

Das Gesamtausleihungsvolumen von T€ 2.624.702 verteilt sich auf die strategischen Geschäftsfelder „Privatkundengeschäft und Gewerbekunden“ mit T€ 987.406, „Immobilienprojektfinanzierung und institutionelles Geschäft“ mit T€ 1.270.879 sowie Leasing und Wertpapiere in Höhe von T€ 297.914 sowie Forderungen gegenüber der HETA in Höhe von T€ 68.503.

Das Ausleihungsvolumen im Geschäftsfeld „Privatkundengeschäft und Gewerbekunden“ mit T€ 987.406 verteilt sich mit T€ 162.642 auf den Bereich „Freie Berufe“, mit T€ 239.122 auf den Bereich „Gewerbekunden“ sowie mit T€ 585.642 auf „Privatkunden“.

Im Geschäftsfeld „Immobilienprojektfinanzierung“ inklusive Kommerzgeschäft im engeren Sinne wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Geschäftsvolumen von T€ 461.393 erreicht. Der Bereich der Projektfinanzierung konnte mit einem Geschäftsvolumen von T€ 387.176 abschließen. Der Rückgang im Kommerzgeschäft von T€ 99.719 im Jahr 2014 auf T€ 74.217 im Jahr 2015 erklärt sich mit dem Übergang der strategischen Verantwortung für dieses Geschäftsfeld auf die RLB Steiermark AG und den damit einhergehenden, abreibenden Volumina in der HYPO Steiermark. Insgesamt hat sich die gute Marktstellung und die Professionalität der Landes-Hypothekenbank Steiermark in diesem Geschäftsfeld bestätigt.

Durch eine konsequente und intensive Marktbearbeitung im institutionellen Geschäftsfeld (Wohnbaugenossenschaften, öffentliche Hand sowie übrige der öffentlichen Hand zuordenbare Gesellschaften) konnte 2015 ein Geschäftsumfang von T€ 809.486 ausgewiesen werden. Ein Wachstum wurde im Bereich der Wohnbaugenossenschaften erzielt und es konnte insgesamt ein Gesamtvolumen von T€ 494.366 erreicht werden. Das Ausleihungsvolumen im Bereich der öffentlichen Hand ist dagegen rückläufig und beläuft sich auf T€ 315.120. Im großvolumigen Bereich konnten die Geschäftsbeziehungen außerhalb der Steiermark weiter intensiviert werden und sind wir vor allem in der Bundeshauptstadt ob unserer ausgeprägten Kompetenz ein gern gesehener Partner.

Im Leasingbereich betrug das Geschäftsvolumen im Jahr 2015 T€ 183.124 und es wurde der im Jahr 2009 eingeschlagene Weg – im Fokus stehen Immobilienprojekte in Österreich und Westeuropa – risikoorientiert fortgesetzt.

Eine sehr bedeutende Stellung nimmt die HYPO Steiermark nach wie vor bei Finanzierungen mit dem Verwendungszweck Schaffung, Erneuerung und Verbesserung von Wohnraum ein. Im Geschäftsjahr 2015 standen rund T€ 607.393 oder 23,2 % des gesamten Ausleihungsvolumens den Kundinnen und Kunden der HYPO Steiermark zur Wohnraumfinanzierung zur Verfügung.

Ebenfalls in dieser Position enthalten sind Bruttoforderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION („HETA“) in

Höhe von T€ 83.952 (Vorjahr: T€ 0), welche zur Hälfte durch das Land Steiermark behaftet sind. Der nicht durch die Landeshaftung besicherte Anteil der Forderungen wurde per 31. Dezember 2015 mit einem Betrag von T€ 15.449 (Vorjahr: T€ 0) einzelwertberichtet.

Bestand an Wertpapieren (Gesamtbetrachtung)

Der Bestand der im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere – ausgewiesen in den Aktivposten 2. „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind“, 5. „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und 6. „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ – ist im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund planmäßiger Tilgungen um T€ 28.812 oder 4,8% auf T€ 577.080 zurückgegangen (Vorjahr: T€ 605.892). Zum Jahresultimo gliedern sich die Wertpapiere in Wertpapiere öffentlicher Stellen mit T€ 79.744, andere festverzinsliche Wertpapiere mit T€ 497.232 und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit T€ 104 .

Die Summe der in den Aktivposten 2 bis 6 ausgewiesenen Wertpapiere inklusive der nicht börsennotierten Schuldtitel von Kreditinstituten und Unternehmen hat sich im Berichtsjahr um T€ 138.001 von T€ 1.145.221 auf T€ 1.007.220 verringert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen von Anleihen im Eigenbesitz.

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Der buchmäßige Stand der gesamten Anteilsrechte mit T€ 9.286, der sich in zwei Bilanzpositionen gliedert, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 31.317. Diese Entwicklung ist in erster Linie durch die Veräußerung eines Tochterunternehmens, über welches die Beteiligung an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) gehalten wurde, begründet.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen

In Summe haben sich diese Posten gegenüber dem Vorjahr vor allem durch planmäßige Abschreibungen um T€ 534 verringert und werden zum Berichtsstichtag in Höhe von T€ 5.067 ausgewiesen.

Sonstige Aktiva

Die in den sonstigen Aktiva dargestellten sonstigen Vermögensgegenstände sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31. Dezember 2015 T€ 13.738 (Vorjahr: T€ 66.173).

Passiva / Kapitalstruktur

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich stichtagsbedingt im Vergleich zum 31. Dezember 2014 von T€ 671.588 um T€ 36.773 oder 5,5% auf T€ 708.361.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen im Berichtsjahr von T€ 1.644.474 um T€ 13.844 oder 0,8% auf T€ 1.658.318 an. In dieser Position werden einerseits die Spareinlagen mit einem Betrag von T€ 318.069 ausgewiesen, andererseits stehen die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit insgesamt T€ 1.340.249 zu Buche. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens resultiert aus einer Verringerung von T€ 10.137 im Bereich der Spareinlagen sowie einem Anstieg von T€ 23.981 bei den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Verbriezte Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2015 T€ 1.443.938 nach T€ 1.947.549 im Vorjahr. Diese Position erhöhte sich einerseits durch Neu-Emissionen (T€ 3.072) sowie aufgrund von Zinsenkapitalisierungen und Bewertungseffekten (T€ 53.786). Demgegenüber steht ein signifikanter Rückgang aufgrund von planmäßigen Tilgungen (T€ 158.003), Kündigungen (T€ 53.000) und vor allem Umlaufverminderungen (T€ 342.596). Die Umlaufverminderungen betreffen zum überwiegenden Teil CHF-Emissionen.

Die Neuemissionen betreffen nicht fundierte Anleihen mit einem Volumen von T€ 1.697 sowie Wohnbaubankanleihen mit T€ 1.375.

Sonstige Passiva

Die in den sonstigen Passiva dargestellten sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Berichtsstichtag mit T€ 30.832 ausgewiesen (Vorjahr: T€ 45.226).

Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum Berichtsstichtag T€ 52.062 und haben sich gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahrs (T€ 50.864) geringfügig verringert. Während die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen in Summe um T€ 1.790 aufgelöst werden konnten, kam es im Bereich der sonstigen Rückstellungen zu Erhöhung um T€ 2.514. Sonstige Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken), welche mit einem Betrag von

TE 13.075 (Vorjahr: TE 15.500) eine Rückstellung für das Ausfallsrisiko des von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG zu übernehmenden Anteils aus Emissionen, welche die HETA über die Pfandbriefbank (PBÖ) begeben haben, betreffen.

Weitere Details sind den Anhangangaben zu entnehmen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Unter dem gezeichneten Kapital ist das Grundkapital der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft ausgewiesen, welches zum Berichtsstichtag unverändert TE 39.985 beträgt.

Die Kapitalrücklagen werden mit einem Betrag von TE 39.275 ebenfalls unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

Gewinnrücklagen, Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG sowie unversteuerte Rücklagen

Die Gewinnrücklagen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von TE 3.818 dotiert werden, womit sich per 31. Dezember 2015 auch ein Stand in Höhe von TE 3.818 ergibt.

Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet nach wie vor einen Stand von TE 49.541.

Die unversteuerten Rücklagen sind mit TE 252 ausgewiesen und beinhalten nur noch die Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen.

Da der gesamte Jahresüberschuss den Gewinnrücklagen zugeführt wurde, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015 ein Jahresgewinn (= Bilanzgewinn) in Höhe von TE 0.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung / Ertragslage

Nettozinsen

Der Nettozinsen (TE 70.041) als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen liegt um TE 14.663 über dem Vergleichswert des Vorjahres von TE 55.378. Maßgeblich für diese Steigerung waren vor allem Rückkäufe von CHF-Emissionen und Schuldscheindarlehen.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TE 36.654 auf insgesamt TE 195.607, was vor allem auf eine Ausweisänderung auf-

grund der Empfehlung durch die OePR zurückzuführen ist. Dementsprechend werden ab dem laufenden Geschäftsjahr die Zinserträge bzw. -aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften nach dem Bruttoprinzip dargestellt. Dadurch kam es im Bereich der Zinserträge aus sonstigen Aktiva – unter anderem bei den Erträgen aus Zinsswaps – zu einer deutlichen Erhöhung von TE 43.985. Gegenläufig dazu entwickelten sich die Zinserträge aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten (TE -2.629), aus Forderungen gegenüber Kunden (TE -1.691) sowie aus festverzinslichen Wertpapieren (TE -3.012).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Erhöhung von TE 21.991, sodass diese Position per 31. Dezember 2015 mit einem Betrag von TE 125.566 auszuweisen war. Hier ist es ebenfalls wegen der oben beschriebenen Ausweisänderung aufgrund der OePR-Empfehlung zu einem deutlichen Anstieg bei den Zinsaufwendungen für sonstige Passiva - unter anderem bei den Aufwendungen aus Zinsswaps - in Höhe von TE 25.036 gekommen. Darüber hinaus haben sich die Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TE 10.250 erhöht, während die Zinsaufwendungen aus verbrieften Verbindlichkeiten und gegenüber Kunden mit insgesamt TE 13.295 rückläufig waren.

Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen wird per 31. Dezember 2015 mit TE 9.734 auf dem Niveau der Vorperiode ausgewiesen.

Die Position „Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ ist gegenüber der Vergleichsperiode um TE 1.959 gestiegen und trägt mit TE 2.444 zum Gesamtergebnis bei. Hier haben sich vor allem realisierte Devisenkursgewinne positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten einen Betrag von TE 12.133 und liegen damit geringfügig über dem Vergleichswert des Vorjahres (TE 11.895). Neben den Kostenersätzen von Unternehmen im Nichtbankenbereich sind hier Erträge aus Leistungsverrechnungen im Konzern ausgewiesen.

Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von T€ 95.343, was gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung von 17,1 % entspricht.

Betriebsaufwendungen

Insgesamt lagen die mit einem Betrag von T€ 60.406 ausgewiesenen Betriebsaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr über dem Niveau des Vorjahres (T€ 56.371).

Der Personalaufwand (einschließlich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.169 von T€ 25.528 auf T€ 21.359. Diese Entwicklung ist vor allem auf verringerte Aufwendungen aus der Dotierung von Pensions- und Abfertigungsrückstellungen in Höhe von T€ 3.630 zurückzuführen. Die übrigen Betriebsaufwendungen (Sachaufwand, Abschreibungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) liegen bei insgesamt T€ 39.047 und damit deutlich über dem Vorjahreswert von T€ 30.843. Im Bereich der Sachaufwendungen kam es – insbesondere aufgrund erhöhter EDV-Aufwendungen – zu einer Erhöhung von insgesamt T€ 3.721. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 4.529, was einerseits auf gestiegene Bewertungsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente (T€ 2.107) und andererseits auf die erstmalig zu entrichtenden Beiträge zum Abwicklungsfonds und für die Einlagensicherung (in Summe T€ 2.260) zurückzuführen ist. Aufgrund der EU-Richtlinie 2014/49/EU und 2014/59/EU zum Bankenabwicklungs-fonds und zum Spareinlagen-Sicherungssystem, in Österreich umgesetzt durch das BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie durch das ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz), sind Kreditinstitute ab 2015 verpflichtet, Beiträge aus diesem Titel an staatliche Sicherungseinrichtungen zu entrichten.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen und liegt mit einem Betrag von T€ 34.937 per 31. Dezember 2015 um T€ 9.863 über dem Ergebnis des Vorjahres.

GuV-Position 11/12 – Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten

Der Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Kundenforderungen und Wertpapieren des Um-

laufvermögens beläuft sich auf T€ 24.206 (Vorjahr: T€ 31.206). Davon betreffen mit einem Betrag von T€ 13.024 (Vorjahr: T€ 15.500) Risikovorsorgen für die HETA ASSET RESOLUTION AG.

GuV-Position 13/14 – Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt T€ 3.480 nach T€ 17.899 im Geschäftsjahr 2014. Die Verbesserung in dieser Position ist in erster Linie auf stark rückläufige außerplanmäßige Abschreibungen auf verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das EGT erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr somit um T€ 31.282 auf T€ 7.251.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten vor allem den Körperschaftsteueraufwand 2015 und die Umlagenverrechnung aus der Steuergruppe. Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts. Im Geschäftsjahr 2015 war für die österreichische Bankenabgabe ein Betrag von T€ 3.837 (Vorjahr: T€ 3.903) aufzuwenden.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der ausgewiesene Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2015 beträgt T€ 3.787 und liegt somit über dem Vergleichswert der Vorperiode (Jahresfehlbetrag in Höhe von -T€ 27.606).

Bericht über die Zweigniederlassungen

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen, nämlich die Filiale LKH, die Filiale Plüddemanngasse und die Filiale Kärntnerstraße, im Grazer Stadtgebiet sowie einen eigenen Standort für das Premium.Private Banking.

Die Filiale Kärntnerstraße betreut und serviert auch unsere Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West, LKH Graz Süd-West – Standort Süd und LKH Deutschlandsberg.

Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend, werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming. Die Filiale in Bruck/Mur wurde aufgrund eines stark geänderten Kundenverhaltens geschlossen und wir stehen wir unseren Kundinnen und Kunden ebendort nunmehr mit einem Beratungsbüro zur Verfügung.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenmittelausstattung

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 31. Dezember 2015 T€ 169.927 gegenüber T€ 157.335 im Vorjahr. Die Eigenmittelquote konnte durch den gezielten Abbau von RWA (risk weighted assets) deutlich gesteigert werden und liegt nunmehr bei 10,5% nach 8,8% im Geschäftsjahr 2014.

Weitere Details sind den ausführlichen Anhangangaben zu entnehmen.

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert. Diese Kennzahl konnte ebenfalls verbessert werden und beträgt zum Bilanzstichtag 63,4% nach 69,2% im Vorjahr.

Eigenkapitalrendite „Return on Equity“ (RoE)

Die Eigenkapitalrendite ergibt sich, wenn der Jahresüberschuss vor Steuern (EGT) bzw. der Jahresüberschuss nach Steuern dem durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital gegenübergestellt wird. Je nach Berücksichtigung des Steueraufwandes errechnete sich für das Geschäftsjahr 2015 eine Eigenkapital-Rendite vor Steuern mit 5,5% bzw. eine Eigenkapital-Rendite nach Steuern von 2,9%.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die HYPO Steiermark fördert eine Vielzahl von Projekten im Sozial-, Kultur- und Bildungsbereich. Diese Unterstützung bleibt nicht punktuell, sie dient immer auch dem guten Miteinander, der kultivierten Konversation, der Pflege persönlicher Beziehungen. Das alles sind Werte, die dem Leitbild des Unternehmens entsprechen.

Seit ihrem Gründungsjahr 1930 lebt die HYPO Steiermark als regionale Traditions- und Premiumbank die Nähe zum Kunden. Der Sitz der Unternehmenszentrale ist in Graz. Die tiefe Verbundenheit zu Land und Leuten wird durch den Aufbau und die Verdichtung des Filialnetzes in der Steiermark dokumentiert. Den Anfang machte die Filiale in Schladming im Jahr 1976. Die Installation eines neuen Standorts in den Bezirken erfolgte stets in einem dynami-

schen Umfeld. In Schladming war es die Schi-WM, in Loipersdorf das Potenzial der Thermenregion, in Deutschlandsberg der Bau des Landeskrankenhauses.

Jeder Standort der HYPO Steiermark ist ein Zentrum für Beziehungs- und Netzwerkspflege. Eine gewachsene Vertrauensbeziehung kann durch nichts ersetzt werden. Die individuelle Beratungsleistung war, ist und bleibt ein Qualitätsmerkmal auf höchstem Niveau. Fachliche und soziale Kompetenz werden in jedem einzelnen Beratungsgespräch täglich aufs Neue unter Beweis gestellt. Natürlich bietet die HYPO Steiermark ihren Kunden heute Banking auf allen Kommunikationskanälen – persönlich, mobil, online. Für die Betreuung, für Serviceleistungen und Transaktionen steht eine breite Palette an Möglichkeiten zur Verfügung.

Das Leitbild des Unternehmens unterstreicht die Verantwortung des Bankhauses gegenüber den Menschen und der Natur. Die HYPO Steiermark nimmt dabei eine sehr aktive Rolle ein. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Integrität hat in allen Unternehmensbereichen höchste Priorität. Ethische und kulturelle Werte und das Prinzip der Nachhaltigkeit bilden für die HYPO Steiermark die Basis für Entscheidungen und Handlungen. Das gilt in besonderem Maße für das Kerngebiet ihres Wirkens: Ziel ist es, einen Beitrag zur Entwicklung der steirischen Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.

Dieses Engagement ist seit den 1970er Jahren permanent gewachsen und manifestiert sich in einer konsequenten Förderung und Unterstützung in den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung, Gesundheit, Soziales und Umwelt. Die Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit spielt in diesem Rahmen eine wichtige Rolle. Eine Vielzahl von langfristigen Partnerschaften und wertvolle Ergebnisse, Ereignisse, Erlebnisse in verschiedensten Dimensionen zeugen davon. Unterstützung passiert nicht nur in Form von finanziellen Werten, sondern auch in Form von Sachleistungen und Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HYPO Steiermark.

Mit dem Stift Rein ist die Bank seit Jahrzehnten eng verbunden. Zur Revitalisierung des Stifts dienende Geldmittel werden durch gemeinsame Konzerte sowie Buch- und Engelpatenschaften generiert. Um die Öffentlichkeit zu kultureller Auseinandersetzung und Diskussion anzuregen, nützt das Unternehmen seine Räumlichkeiten beispielsweise zur Präsentation künstlerischer Leistungen im Rahmen der styrianARTfoundation.

Die Caritas zählt ebenfalls zu den langjährigen Kooperationspartnern. Beispielhaft sollen hier der „youngHeroes Day“ und die Marienambulanz genannt werden. Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des „youngHeroes Day“ in die HYPO Steiermark eingeladen, um das Unternehmen als potenziellen Arbeitgeber kennenzulernen. Menschen ohne Krankenversicherung erhalten eine medizinische Erst- und Grundversorgung in der Marienambulanz, für die von der HYPO Steiermark unter anderem dringend notwendige Ausstattung wie ein Arztkoffer zur Verfügung gestellt werden konnte. Ziel ist es, im Rahmen der Unterstützung von Sozialprojekten die Lebensqualität von in Not geratenen Steirerinnen und Steirern aktiv zu verbessern. Es sind somit immaterielle Werte – menschlich, sozial, gesellschaftlich – zu denen sich das Unternehmen bekennt.

Die Kooperationen mit den Alpinen Vereinen in der Steiermark (ÖAV, Naturfreunde und Bergrettung), insbesondere mit dem Österreichischen Alpenverein Sektion Graz gipfelt in Projekten wie den Aktivitäten zum 125-Jahr-Jubiläum des Stubenberghauses auf dem Schöckl. Ein wichtiger Regionalpartner sind die Jugend- und Familiengästehäuser, welche mithilfe der HYPO Steiermark bereits viele Vorhaben realisieren konnten.

Der jährliche Weltspartag rückt Produkte aus der Region in den Mittelpunkt. In allen Filialen erhalten Kundinnen und Kunden seit 2009 als Dankeschön Wertvolles und Kostbares aus der Heimat. Alle Investitionen werden in der Steiermark getätigt, die Wertschöpfung bleibt im Land. 2015 wurde der Weltspartag zum Tag der „Steirischen Meisterklasse“: Meister- und Familienbetriebe haben ihre Produkte in der Zentrale in Graz präsentiert, ein radikal neuer Weg.

Seit dem Jahr 2011 besteht die Kooperation mit dem Grazer Odilieninstitut. Menschen mit Sehbehinderung gestalten und fertigen in Handarbeit kleine Kartenkunstwerke, die die HYPO Steiermark 2015 etwa als Weihnachtsgrußkarten an Kundinnen und Kunden verschickt hat. Das Festival ar|s|:onore, AIMS und Musikverein sind weitere Schwerpunkte für Unterstützung im kulturellen, die Pfarre Don Bosco und die Flüchtlingshilfe Steiermark im sozialen, die Handelsakademien (Maturabälle, Stipendien, HAK-Ademy-Award) im schulischen Bereich.

In letzterem Feld ist die HYPO Steiermark als zukunftsweisendes Bankhaus intensiv tätig, da Bildung und Qualifikation junger Menschen für den Wirtschaftsstandort Steiermark von essenzieller Bedeutung sind. Seit vielen

Jahren wird der jährlich stattfindende „HAK-Ademy-Award“ unterstützt, bei dem die jahrgangsbesten HAK-Maturaprojekte präsentiert und prämiert werden. Zudem vergibt die Bank Stipendien, unterstützt Maturabälle und fördert als Auftrag- und Know-how-Geber HAK-Maturaprojektteams, aber auch Diplomarbeiten an Fachhochschulen.

Die HYPO Steiermark setzt überlegte Schwerpunkte in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen. Die Auswahl erfolgt auf der Basis des sozialen Verantwortungsbewusstseins und jener Werte, die das Unternehmen für förderungswürdig und unterstützenswert erachtet. Mit den umfassenden Aktivitäten will das Bankhaus ein sichtbares Bekenntnis der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und dem Einzelnen zum Ausdruck bringen.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gab es keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich auf den Jahresabschluss 2015 auswirken.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens
2016 wird die Weltwirtschaft für Schocks – seien diese marktseitig oder politisch getrieben – anfällig bleiben. Die Märkte werden weiterhin von den Interventionen der Zentralbanken abhängig bleiben, was auch die Marktreaktion nach der EZB-Dezembersitzung gezeigt hat. Diese enttäuschte die Erwartungshaltung und stellte auch in Frage, ob der Normalisierungspfad der US-Notenbank zielführend ist.

In der Eurozone wird 2016 mit rund 1,5% eine ähnliche Wachstumsgeschwindigkeit wie im Vorjahr prognostiziert. Die Maßnahmen der EZB werden sich auf Konsum und Investitionen positiv auswirken und die verbesserte Investitionsrentabilität deutet auf einen Investitionszuwachs hin. Ein anhaltend niedriger Rohölpreis wird einerseits die Binnennachfrage verbessern, andererseits die EZB in höchste Bereitschaft für ihren Kampf gegen Deflationsrisiken versetzen. Zu guter Letzt wird im Euroraum auch die Fiskalpolitik etwas expansiver werden. Allerdings werden strukturelle Probleme wie Arbeitslosigkeit, mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und Überschuldung eine signifikante

und nachhaltige Beschleunigung des Wachstums in Frage stellen. Auch die Diskussionen um einen „Brexit“ und die möglichen Folgen für Europa und die Eurozone dürfen nicht unterschätzt werden.

Die US-Wirtschaft sollte das Niveau und die Struktur des Wachstums des Vorjahres erreichen. Die Konsumausgaben werden von der Arbeitsmarktdynamik, dem niedrigen Energiepreis und einer lockeren Fiskalpolitik unterstützt. Die Nettoexporte könnten die amerikanische Wirtschaftsleistung jedoch leicht einbremsen. Auch nach sechs Jahren der Expansion sollte es zu keinem Rezessionszyklus kommen und die FED die Normalisierung der Geldpolitik fortsetzen. Allerdings sind die Märkte noch nicht von der Robustheit der US-Wirtschaft überzeugt, daher wird die US-Notenbank Fingerspitzengefühl brauchen.

In Japan wird eine moderate Expansion erwartet, allerdings wird die japanische Notenbank handeln müssen, um ihr Inflationsziel zu erreichen. Auch in den Schwellenländern werden sich 2016 die Themen von 2015 fortsetzen: Chinas Strukturwandel wird die Expansion verlangsamen, ein „Hard-Landing“ Szenario sollte jedoch nicht eintreten. In den ostasiatischen Ländern wird ein weiteres Wachstum erwartet, das ebenso robust sein kann wie jenes in Indien. In Lateinamerika ist – ausgelöst von den politischen Problemen in Brasilien – ein Rückgang wahrscheinlich.

Die Konjunktur in CEE sollte sich weiter erholen. Gleichzeitig wirken sich in Russland die Rohölabhängigkeit sowie die westlichen Sanktionen auf die Wirtschaftsleistung aus; die Wachstumsaussichten für 2016 liegen in Kombination mit einer restriktiven Finanzpolitik nahe Null.

In Österreich sollte sich die Wachstumsrate auf rund 1,5% des BIP verbessern. Positiv wirken vor allem fiskalische Impulse der Steuerreform. Somit sollte das Wachstum sich wieder an ein Niveau über dem Durchschnitt der Eurozone annähern. Eine Verringerung der Arbeitslosenquote wird 2016 noch nicht erwartet.

In der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wird im Jahr 2016 der Fokus – neben der konsequenten Fortsetzung unseres Weges zur Erreichung noch höherer Effektivität und Effizienz – in unseren strategischen Geschäftsfeldern liegen und auf die Intensivierung und den Ausbau der für beide Seiten nachhaltig positiven Geschäftsbeziehung gerichtet sein. Dies wird auch weiterhin unter sorgfältiger Abwägung von Ertrag und Risiko erfol-

gen und sind wir zuversichtlich, die ambitionierten Ziele, die wir uns gesteckt haben, auch erreichen zu können.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG folgt den Zielen und Anforderungen der HYPO Steiermark Risikostrategie, die auf Basis des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses aktualisiert wird. Die HYPO Steiermark verfolgt mit ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig erfasst werden. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die Bank, integriert und stark eingebunden in den Konzern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark), über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Im Konzern sind die erforderlichen organisatorischen Vorehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt- und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Die Marktfolgeaufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und in der HYPO Steiermark im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und berichtet.

Im Konzern der RLB Steiermark wurde im Geschäftsjahr 2015 erstmals ein Bankensanierungsplan erstellt. Dabei wurden als zusätzliches Element des Risikomanagements sogenannte Sanierungsindikatoren definiert, potenzielle Sanierungsoptionen bewertet und anhand von fiktiven Szenarien verprobt. Dieser Plan basiert auf den Geschäftsdaten des Jahres 2014 und wurde im Geschäftsjahr 2015 der Aufsicht übermittelt. Dieser Sanierungsplan ist jährlich zu adaptieren. Die HYPO Steiermark hat 2015 erstmals -

wie alle anderen österreichischen Banken - den nationalen Abwicklungsfonds laut Bescheid der Abwicklungsbehörde dotiert. Dieser wird 2016 in den einheitlichen europäischen Abwicklungsfonds überführt. Das „Single Resolution Board“ (SRB) in Brüssel ist nun für das Thema „Abwicklung“ zuständig.

Des Weiteren werden tourlich Stresstests im Konzern durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u.a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, „idiosynkratischen Krise“ sowie einer „kombinierten Krise“ unterschieden. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Im Jahr 2015 waren die Kapitalquoten im Konzern in allen Szenarien immer gegeben. Zusätzlich werden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark ist Mitglied der Einlagensicherung des HYPO-Haftungsverbunds. Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz hat die HYPO Steiermark Ende 2015 den von der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. vorgeschriebenen ersten Halbjahresbeitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Im Risikomanagement-Handbuch der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG sind die Risikostrategie der HYPO Steiermark und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten dokumentiert.

In der Risikostrategie gelten für die HYPO Steiermark folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.

- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine breitgestreute Diversifizierung der Bankgeschäfte.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das aus dem Konzern zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnützung hin überwacht.

Dies alles geschieht jedoch unter der Einhaltung in der Going Concern Betrachtung (VaR 95 %).

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat. Die laufende Überwachung der Risikolimite erfolgt durch das Risikocontrolling im Konzern.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limits in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke.

Im Konzerngremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Neben dem Adressenausfallsrisiko (u.a. Kredit- und Beteiligungsrisiko) werden auch das Marktpreisrisiko für Zinsänderungen, Währungskursschwankungen und Anleihenkurse, bankbetriebliche operationale Risiken, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken in die Betrachtung einbezogen.

Offenlegung

Die Offenlegung gemäß Basel III (Artikel 431ff CRR) erfolgt auf konsolidierter Basis des Konzernabschlusses der RLB-Stmk Verbund eGen. Diese Daten sind unter dem Link www.rlbstmk.at entsprechend veröffentlicht.

Die in Folgendem enthaltenen quantitativen Angaben basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der HYPO Steiermark. Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt touristisch auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Ziel ist es sicherzustellen, dass die HYPO Steiermark jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

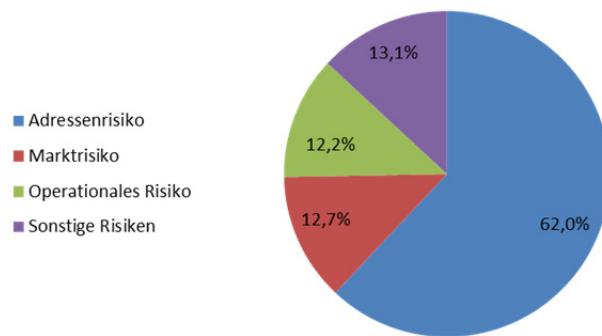
Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen aus dem Konzern gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. Im Absicherungsziel „Going Concern“ (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31. Dezember 2015 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 98,7 Mio € nach 146,2 Mio € im Vorjahr ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmassenzuweisung aus dem Konzern belief

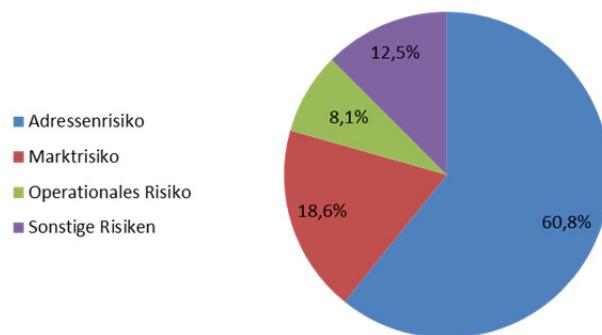
sich auf 177,0 Mio € nach 201,0 Mio € zum Jahresultimo 2014.

Anteil der Risikoarten am Gesamtbankrisiko im Extremfallszenario

Geschäftsjahr 2015



Geschäftsjahr 2014



Kreditrisiko

Wir verstehen als Kreditrisiko das Risiko, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften besteht. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Das Kreditrisiko stellt bei weitem die wichtigste Risikokategorie für die HYPO Steiermark dar und betrifft vornehmlich Ausfallsrisiken, die sich aus den Geschäften mit Privat- und Firmenkunden ergeben. Die Überwachung und Analyse erfolgt auf Basis von Produkten, Einzelkunden, Gruppen verbundener Kunden und auf Portfoliobasis.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, d.h. Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die HYPO Steiermark aufgrund der konzerneinheitlichen Risikosysteme ebenfalls das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenmodell. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Das interne Ratingmodell umfasst 13 Stufen, wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

Ratingstufen

Internes Ratingmodell	Erklärung
0,5	Risikolos
1	Ausgezeichnete Bonität
1,5	Sehr gute Bonität
2	Gute Bonität
2,5	Durchschnittliche Bonität
3	Akzeptable Bonität
3,5	Schwache Bonität
4	Sehr schwache Bonität
4,5	Ausfallsgefährdet
5	Ausfall (90 Tage überfällig)
5,1	Ausfall (Restrukturierung, Zinsfreistellung, sonstige)
5,2	Ausfall (Insolvenz)
NR	Nicht geratet

Rund 83 % des Kundenportfolios (EAD-Exposure) entfallen auf die Ratingstufen 0,5 bis 3,0.

Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating; Sicherheiten werden risikomindernd angesetzt. Das Reporting umfasst u.a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.

Kreditentscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditrisikomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgern ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingerichtet.

Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehaltes insgesamt vier Betreuungsstufen definiert, welche eine optimale Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.

Für ausgefallene Kredite (non-performing-loans, NPL) werden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen angewandt. Ein Ausfall ist demnach gegeben, wenn der Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, mindestens 90 Tage mit einer wesentlichen Forderung der Bank im Verzug ist oder die Forderungen an den Kunden als nicht vollständig einbringlich zu beurteilen sind. Beträgt man das Kreditrisiko auf Ebene der Non-performing Loans, beträgt deren Quote zum Jahresultimo 9,8 % (Vorjahr: 8,4%).

Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko. Die aktive Länderrisikosteuerung der HYPO Steiermark erfolgt auf Basis der im Konzern festgelegten Länderlimite, welche jährlich neu festgelegt werden. Bei einer negativen Veränderung des Länderratings werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen. Das auf ausländischen Märkten aushaltende EAD-Exposure beträgt 9,2 % per 31. Dezember 2015.

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im Risikocontrolling-Berichtswesen integriert. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert, wobei die Kundenberatung bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet ist. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtkreditvolumen fiel bis Jahresende auf 10,8 % (2014: 13,3 %).

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste bei Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie bei Wertminderung aufgrund sich verschlechternder Bonität. Die Ermittlung des Beteiligungsrisikos erfolgt auf Basis von Verkehrswerten unter Berücksichtigung historischer Schwankungen. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Konzernbeteiligungen.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Devisen- oder Aktienkurse bzw. Marktpreise im Allgemeinen. In der HYPO Steiermark werden Marktpreisrisiken nur im Bankbuch eingegangen. Die Risikopositionen ergeben sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Marktrisiken werden auf Basis von standardisierten und konzernweit einheitlichen Prozessen gemessen, überwacht und vom Konzern-Treasury gesteuert. Die Limitierung erfolgt über die Risikotragfähigkeitsrechnung.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen sowie ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt und laufend in den Risikogremien berichtet. Die Value-at-Risk-Werte werden einerseits mittels historischer Simulation und andererseits mittels parametrischer Verfahren mit dem bereits etablierten Front-Office- und Risikomanagementsystem „Front Arena“ errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko gemäß aufsichtsrechtlicher Erfordernisse wird über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung simuliert eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte. Ergänzend dienen weitere Modelle einer umfassenden Zinsrisikomessung.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung wird auch das Creditspread-, das Options- und das FX-Risiko über Front Arena ermittelt und im Rahmen des Limitsystems berücksichtigt.

Credit Spreads entsprechen einer Risikoprämie, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Kreditausfälle in einem diversifizierten Portfolio abdeckt. Daher versteht man unter dem Credit-Spread-Risiko die Gefahr einer Veränderung der Risikoprämie für bestehende Veranlagungen.

Währungsrisiken stehen für die Verringerung des Bankergebnisses durch eine Veränderung von Wechselkursen bei offenen Devisenpositionen in der Bilanz. Das Währungsrisiko wird auf Tagesbasis vom Konzern-Treasury ausgesteuert.

Sowohl für das Zinsänderungs- als auch für das Creditspread-, das Options- und das Währungsrisiko sind spezielle Stresstests implementiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt. Zu den Details dieser Derivatgeschäfte sowie Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko versteht die HYPO Steiermark Verluste, welche infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die Kapitalbemessung in den Risikosystemen wird vom aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleitet. Für die operative Risikosteuerung wird ein Assessmentverfahren eingesetzt. Konzernweit ist eine zentrale Schadensfalldatenbank im Einsatz.

Sonstige Risiken

Im Rahmen des Berichtswesens zum „sonstigen Risiko“ werden das Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld und ein pauschaler „Risikopuffer“ für nicht quantifizierbare Risiken (z.B. Reputationsrisiko, strategisches Risiko) dargestellt.

Die Liquiditätsrisikosteuerung und Liquiditätssicherstellung der HYPO Steiermark erfolgt in enger Abstimmung mit dem Liquiditätsmanagement im Konzern der RLB Steiermark, wobei die operative Liquiditätssteuerung vom Konzern-Treasury durchgeführt wird. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden in gewohnter Weise einer tourlichen Analyse und Aktualisierung unterzogen.

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfallswahrscheinlichkeiten berechnet.

Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5% aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt bestehen in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG keine Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 243a Abs. 2 UGB i.d.F. des URÄG 2008 sind im Lagebericht von Gesellschaften, deren Aktien oder andere von ihnen ausgegebene Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinn des § 1 Abs. 2 BörseG zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Gegenstand des Berichts

Nach den durch das Unternehmensrechts-Änderungsgesetz 2008 (URÄG 2008 – BGBl I 2008/70) eingeführten Angabepflichten zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess haben kapitalmarktorientierte Unternehmen im (Konzern-)Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Abschlussadressaten sollen sich ein Bild von den wesentlichen Merkmalen des Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess machen können.

Unter dem „internen Kontrollsyste“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Das interne Kontrollsyste umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsyste wie dieses auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsyste und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG hat den Rechnungswesen- und Controllingbereich in die bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bestehende Konzern-Organisationseinheit „Finanzen, Controlling & Gesamtbanksteuerung“ ausgelagert. Die wesentlichen Merkmale des im Konzern bestehenden internen Kontrollsyste und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft bzw. im RLB Steiermark Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Rechnungswesen und Controlling sind klar von den Marktbereichen getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Anschaffungsgenehmigung, Zahlungsanweisungsbefugnis etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert.

- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vieraugenprinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft.
- Seitens der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, insbesondere durch Controllingberichte, Segmentergebnisrechnungen etc.
- Vonseiten des Vorstands erfolgt eine vierteljährliche Berichtslegung an den Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsysteins und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor unter Ziffer 3. beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäß, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor unter Ziffer 3. genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vieraugenprinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Graz, 24. März 2016

Landes-Hypothekebank Steiermark
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen-Dir. Mag. Martin Gölles



Vst.-Dir. Bernhard Türk

Jahresabschluss per 31. Dezember 2015

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015 €	31.12.2014 T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	20.879.183,29	21.738
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	79.744.411,45	64.028
a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	79.744.411,45	64.028
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute:	775.630.392,49	997.995
a) täglich fällig	29.069.697,10	82.118
b) sonstige Forderungen	746.560.695,39	915.877
4. Forderungen an Kunden	2.624.702.259,55	2.750.782
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	497.231.468,80	540.587
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	497.231.468,80	540.587
darunter: eigene Schuldverschreibungen	1.371.133,57	957
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	104.140,00	1.277
7. Beteiligungen	3.342.505,93	3.342
darunter: an Kreditinstituten	659.782,05	660
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.942.555,67	37.261
darunter: an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.671,37	5
10. Sachanlagen:	5.065.705,95	5.596
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	248.006,67	289
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter: Nennwert		
12. Sonstige Vermögensgegenstände	6.474.978,50	57.873
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	7.263.367,61	8.300
SUMME DER AKTIVA	4.026.382.640,61	4.488.784

Passiva

	31.12.2015	31.12.2014
	€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	708.360.697,88	671.588
a) täglich fällig	439.937,93	416
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	707.920.759,95	671.172
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.658.317.915,11	1.644.474
a) Spareinlagen	318.068.531,18	328.206
darunter:		
aa) täglich fällig	0,00	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	318.068.531,18	328.206
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.340.249.383,93	1.316.269
darunter:		
aa) täglich fällig	579.858.849,80	539.204
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	760.390.534,13	777.065
3. Verbrieftete Verbindlichkeiten	1.443.938.510,03	1.947.549
a) begebene Schuldverschreibungen	743.694.860,59	1.156.094
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	700.243.649,44	791.455
4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.435.022,85	26.828
5. Rechnungsabgrenzungsposten	12.397.662,19	18.398
6. Rückstellungen	52.062.442,42	50.864
a) Rückstellungen für Abfertigungen	10.468.013,54	10.649
b) Rückstellungen für Pensionen	8.886.773,16	10.105
c) Steuerrückstellungen	84.000,00	0
d) Sonstige	32.623.655,72	30.110
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
8a. Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	39.984.992,73	39.985
10. Kapitalrücklagen	39.275.008,66	39.275
a) gebundene	39.275.008,66	39.275
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	3.818.133,37	0
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c) andere Rücklagen	3.818.133,37	0
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	49.540.677,93	49.541
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0
14. unversteuerte Rücklagen	251.577,44	282
a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	251.577,44	282
b) sonstige unversteuerte Rücklagen	0,00	0
SUMME DER PASSIVA	4.026.382.640,61	4.488.784

Posten unter der Bilanz

	31.12.2015	31.12.2014
	€	T€
Aktiva		
1. Auslandsaktiva	367.143.009,30	427.174
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	307.474.985,35	190.985
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	307.474.985,35	190.985
2. Kreditrisiken	332.874.440,25	213.738
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	169.927.471,75	157.335
darunter:		
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	129.452.268,20	142.924
darunter:		
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit.a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
a) Harte Kernkapitalquote	8,21%	6,45%
b) Kernkapitalquote	8,21%	6,45%
c) Gesamtkapitalquote	10,50%	8,81%
6. Auslandspassiva	1.341.893.821,02	1.728.960

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2015

	2015 EUR	2014 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge¹⁾	195.607.321,44	158.953
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	6.827.895,25	9.840
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen¹⁾	-125.566.033,74	-103.575
I. NETTOZINSERTRAG	70.041.287,70	55.378
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	991.179,35	3.996
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	0
b) Erträge aus Beteiligungen	991.179,35	2.131
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	1.865
4. Provisionserträge	13.624.332,37	13.102
5. Provisionsaufwendungen	-3.890.625,22	-3.411
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	2.443.963,90	485
7. Sonstige betriebliche Erträge	12.132.499,83	11.895
II. BETRIEBSERTRÄGE	95.342.637,93	81.444
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-55.220.602,16	-55.668
a) Personalaufwand	-21.358.946,84	-25.528
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	-16.546.368,42	-16.955
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-4.079.844,07	-4.061
cc) sonstiger Sozialaufwand	-586.996,64	-583
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.416.076,13	-1.462
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	1.218.375,20	-638
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	51.963,22	-1.828
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-33.861.655,32	-30.140
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-597.727,18	-645
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.587.574,67	-58
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-60.405.904,01	-56.371

	2015 EUR	2014 TEUR
IV. BETRIEBSERGEWINIS	34.936.733,92	25.073
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-24.205.801,46	-31.206
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen	-3.480.358,80	-17.899
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7.250.573,66	-24.032
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	424.328,30	383
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-3.887.447,34	-3.958
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	3.787.454,62	-27.607
20. Rücklagenbewegung	-3.787.454,62	27.607
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	0,00	0
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	0,00	0

¹⁾ Seit dem 1. Jänner 2015 werden die Zinserträge und -aufwendungen aus Sicherungsgeschäften brutto in den GuV-Positionen 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ und 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen – bisher wurden diese saldiert in der GuV-Position 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ gezeigt. Durch den Bruttoausweis hätten sich die Vergleichszahlen des Vorjahres in der GuV-Position 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ von T€ 158.953 auf T€ 198.822 und in der GuV-Position 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von T€ -103.575 auf T€ -143.444 geändert.

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BWG	Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, i. d. g. F.
CRR	Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013
EStG	Einkommensteuergesetz 1988, BGBl 400/1988, i. d. g. F.
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl 401/1988, i. d. g. F.
PfBrStG	Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landeshypothekenbanken
UGB	Unternehmensgesetzbuch

Der Jahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde nach den Vorschriften des BWG, der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte entsprechend den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu § 43 BWG.

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die dem Geschäftsjahr 2015 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammer gesetzt.

Sämtliche Angaben in Zusammenhang mit dem Bankwesengesetz (BWG) beziehen sich – soweit nicht gesondert angegeben – auf das Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993, in der geltenden Fassung.

Durch das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014), das mit 20. Juli 2015 in Kraft getreten ist, erfolgte eine umfassende Novellierung der Vorschriften über die Rechnungslegung. Gemäß § 906 Abs. 28 UGB sind diese Vorschriften erstmalig auf Unterlagen der Rechnungslegung für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2015 beginnen.

A. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts insofern Rechnung getragen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Die Erstellung eines Jahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung. Änderungen von Schätzungen werden, sofern sie nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls auch nachfolgende Berichtsperioden betroffen sind, werden die Änderungen in der aktuellen und den folgenden Perioden berücksichtigt.

B. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu Mittelkursen (Referenzkurse der Europäischen Zentralbank) umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht werden, werden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quotierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Sind keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundehaltung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

2.1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, wurde nicht ausgeübt. Entsprechend den allgemeinen Regelungen des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und wurden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Vom Wertbeibehaltungswahlrecht gemäß § 208 Abs. 2 UGB wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nicht Gebrauch gemacht. Eine Zuschreibung gemäß § 208 Abs. 1 UGB war bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Vom Wertbeibehaltungswahlrecht gemäß § 208 Abs. 2 UGB wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nicht Gebrauch gemacht. Eine Zuschreibung gemäß § 208 Abs. 1 UGB war bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

2.3. Wertpapiere des Handelsbuchs

Die Geld- und Kapitalmarktaktivitäten der Bank wurden in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gebündelt. Die Bank hält keine Finanzinstrumente mit Handelsabsicht und führt kein Handelsbuch.

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs

werden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen. Bei den Derivaten des Bankbuchs unterbleibt aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annähernd) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Bedacht genommen.

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wird bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefeuilles werden für alle erkennbaren Risiken bei Kreditnehmern Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

5. Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung erforderlich machen.

Für die Bewertung wird in der Regel die „Discounted Cash Flow“-Methode (DCF) angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

6. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Als Abschreibungssätze kommen bei Gebäuden 2 % bis 3,33 % und bei beweglichen Anlagen 5 % bis 33,33 % zum Ansatz.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden sofort abgeschrieben.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden prinzipiell mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbeitrag angesetzt.

8. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten, Zuzahlungsprovisionen, Agio bzw. Disagio werden auf die Laufzeit der Emissionen verteilt.

9. Rückstellungen

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen wurde das Pensionsantrittsalter bei Frauen und Männern mit 62 Jahren (62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBI. Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBI. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

9.1. Pensionsrückstellung

Zum 31. Dezember 2015 gibt es 23 (24) Pensionsempfänger, für die in der Bank direkt vorgesorgt wird, während für 233 (238) Personen Beitragszahlungen an die Pensionskasse (Valida Pension AG) geleistet werden.

Die bei der Bank verbliebenen Pensionsverpflichtungen werden unter Anwendung der Grundsätze der IFRS versicherungsmathematisch mit einem Zinssatz von 1,60 % (1,50 %) ermittelt. Der Pensionstrend wurde aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung mit 1,30 % (2,00 %) angenommen. Die so ermittelte Rückstellung ist mit T€ 8.887 (10.105) bilanziert.

9.2. Abfertigungsrückstellung

Die Abfertigungsrückstellung wird unter Anwendung der Grundsätze der IFRS versicherungsmathematisch mit einem Zinssatz von 1,40 % (1,50 %) berechnet. Der Gehaltstrend wurde mit 2,60 % (3,50 %) angenommen. Die Rückstellung zum 31. Dezember 2015 hat einen Bilanzwert von T€ 10.468 (10.649).

9.3. Jubiläumsgeldrückstellung

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder (25 und 35 Dienstjahre) wird unter Anwendung der Grundsätze der IFRS versicherungsmathematisch unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,40 % (1,50 %) berechnet. Der Gehaltstrend wurde mit 2,60 % (3,50 %) angenommen. Die Rückstellung zum 31. Dezember 2015 hat einen Bilanzwert von T€ 966 (1.045).

9.4. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, der Höhe und dem Grunde nach ungewis-

sen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

10. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Positive wie negative Entgelte aus der Kapitalüberlassung werden in den Zinserträgen, positive wie negative Entgelte aus der Kapitalaufnahme werden unter den Zinsaufwendungen dargestellt. Dementsprechend werden negative Zinszahlungen auf Aktivgeschäfte im Zinsertrag (als Reduktion des Zinsertrages) erfasst, negative Zinszahlungen auf Passivgeschäfte im Zinsaufwand (als Reduktion des Zinsaufwandes).

C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Forderungen gegenüber Kreditinstituten in T€	31.12.2015	31.12.2014
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	260.613	316.373
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	124.151	113.222
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	341.952	466.815
mehr als 5 Jahre	19.844	19.468

Forderungen gegenüber Nichtbanken in T€	31.12.2015	31.12.2014
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	160.469	201.700
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	231.634	387.772
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	693.027	781.656
mehr als 5 Jahre	1.374.267	1.316.054

2. Im Jahr 2016 fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	156.616	58.459
Begebene Schuldverschreibungen	191.057	80.367

3. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	495.026	537.281
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	372

4. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anlagevermögen in T€	31.12.2015	31.12.2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	115.088	180.324
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

Umlaufvermögen in T€	31.12.2015	31.12.2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	379.938	356.957
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	372

5. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert	1.089	967
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	282	443

6. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert	90	27

7. Beteiligungen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Z. 2 UGB sind in der Beilage 1 des Anhanges angeführt.

8. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gemäß § 45 BWG an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	645.026	944.673
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	172.084 3.566	187.311 3.344
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	356.000	356.000

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Forderungen an Kreditinstitute	0	5.354
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	67.583 0	193.830 0

9. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbriefta und unverbriefta Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG)

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Verbundene Unternehmen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	282.472	207.565
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.360	3.544
Verbriefta Verbindlichkeiten	10.000	10.000
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	179.214	156.637
Verbriefta Verbindlichkeiten	0	0

10. Anlagevermögen gemäß § 226 Abs. 1 UGB

Eine Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenpiegel angeführt (Beilage 3 zum Anhang).

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Grundwert der bebauten Grundstücke	21	21

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverpflichtungen) betragen im folgenden Geschäftsjahr T€ 2.516 (2.537) und für die folgenden 5 Geschäftsjahre insgesamt T€ 12.581 (12.594).

11. Wesentliche sonstige Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Verschiedene Forderungen mit überwiegendem Verrechnungscharakter	2.023	2.689
Forderungen an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	1.491	1.558
Kaution Leasingvertrag Geschäftsstelle Kärntner Straße und Plüddemanngasse	782	782

12. Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in T€	31.12.2015	31.12.2014
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	331.808	336.532
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	86.024	11.321
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	200.000	197.400
mehr als 5 Jahre	90.090	125.919

Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken in T€	31.12.2015	31.12.2014
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	94.937	75.817
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	59.184	125.278
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	265.116	264.149
mehr als 5 Jahre	659.222	640.026

13. Modalitäten bei nachrangiger Kreditaufnahme gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Im Berichtsjahr wurden keine nachrangigen Kredite aufgenommen.

14. Eigenkapital

Gemäß § 4 der Satzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt das Grundkapital der Gesellschaft €39.984.992,73 und ist in 5.499.999 (5.499.999) Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG besitzt Aktien mit einem Nominalwert von €29.988.728,19, das sind 75 % abzüglich 2 Aktien des Grundkapitals. Die restlichen 25 % zuzüglich 2 Aktien mit einem Nominalwert von €9.996.264,54 sind im Besitz des Landes Steiermark.

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß
§ 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	79.260	79.260
Einbehaltene Gewinne	3.818	0
Sonstige Rücklagen	49.729	49.752
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	132.807	129.012
Abzugs- und Korrekturposten vom harten Kernkapital	0	-13.824
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2	-5
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital	-2	-13.829
Hartes Kernkapital	132.805	115.183
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	132.805	115.183
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	37.122	46.760
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen	0	-4.608
Ergänzende anrechenbare Eigenmittel	37.122	42.152
Anrechenbare Eigenmittel Gesamt	169.927	157.335

Gesamteigenmittelerfordernis in T€	31.12.2015	31.12.2014
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gemäß Standardansatz	112.534	123.842
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	12.607	11.612
Eigenmittelerfordernis für CVA-Risiko	4.311	7.469
Eigenmittelerfordernis Gesamt	129.452	142.923

Eigenmittelquote	31.12.2015	31.12.2014
Kernkapitalquote	8,21%	6,45%
Gesamtkapitalquote	10,50%	8,81%

15. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Pensionsansprüche, Abfertigungen sowie Sonstiges gebildet. Die Rückstellung für Körperschaftssteuer beträgt zum 31. Dezember 2015 T€ 84 (0). Im Passivposten 6 d) Sonstige Rückstellungen sind folgende Rückstellungen enthalten:

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte (Garantien, nicht ausgenützte Kreditrahmen)	20.132	19.108
Personal	7.665	7.112
Bewertung derivative Finanzgeschäfte des Bankbuchs	2.776	2.045
Beratungs- und Prozesskosten	1.543	1.147
Sonstiges	507	33

In den Personalrückstellungen sind unter anderem die Urlaubsrückstellung mit T€ 355 (396), eine Rückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern mit T€ 5.641 (5.092) und die Rückstellung für Jubiläumsgelder mit T€ 966 (1.045) enthalten. Hinsichtlich der Rückstellung für die Bewertung der Derivate siehe auch Punkt 20. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 237a Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“.

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Haftungen, Garantien und Kreditrisiken.

Mit Bescheid vom 1. März 2015 ordnete die Finanzmarktaufsicht („FMA“) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gem. § 3 Abs 1 BaSAG an, dass infolge des Vorliegens der Abwicklungsvoraussetzungen nach § 49 BaSAG die Fälligkeiten sämtlicher von der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) ausgegebenen Schuldtitel und ihrer Verbindlichkeiten mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Mai 2016 aufgeschoben werden („HETA Moratorium“). Von diesem Moratorium sind emittierte Schuldtitel der Pfandbriefbank (Österreich) AG in Höhe von 1,2 Milliarden Euro betroffen.

Im April 2015 wurde zwischen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, der Pfandbriefbank (Österreich) AG sowie den einzelnen Mitgliedsinstituten und dem Land Kärnten die „Vereinbarung über die Erfüllung und Abwicklung der Solidarhaftung gemäß § 2 Pfandbriefstelle-Gesetz sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis“ abgeschlossen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat sich die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG unter Berücksichtigung des auf ihren zugehörigen Gewährträger entfallenden Kopfanteils verpflichtet, Finanzmittel bis zu einer Höhe von 155,0 Millionen Euro der Pfandbriefbank (Österreich) AG zur Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten aus den HETA-Emissionen zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug tritt die Pfandbriefbank (Österreich) AG sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, Sicherheiten und sonstigen Rechte aus oder im Zusammenhang mit einer konkreten HETA-Finanzierung an die zahlenden Solidarschuldner ab. Zum 31. Dezember 2015 wurden von der Pfandbriefbank (Österreich) AG Finanzmittel in Höhe von 84,0 Millionen Euro abgerufen, wovon auf den eigenen Kopfanteil 42,0 Millionen Euro entfallen.

Für das bestehende Risiko, dass die Pfandbriefstelle der Verpflichtung zur Bedienung der betroffenen Schuldtitel nicht zur Gänze nachkommen kann, und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, die übrigen Landes-Hypothekenbanken und die jeweiligen Gewährträger von den Gläubigern der Pfandbriefstelle bzw. der Pfandbriefstelle in Anspruch genommen werden, wurden Risikovorsorgen in Form von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Für die Berechnung der Risikovorsorge wurden die Vermögensaufstellungen aus den veröffentlichten Gläubiger- und Investoreninformationen der HETA, mögliche Zahlungen aus der Ausfallbürgschaft des Landes Kärntens sowie das Ausmaß der möglichen Verpflichtung mit einem Sechzehntel berücksichtigt.

Auf Grund der zum 31. Dezember 2015 bestehenden Forderungen gegenüber der HETA bzw. der nicht ausgenützten Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil wurde die Risikovorsorge um T€ 13.024 erhöht, sodass zum Stichtag 31. Dezember 2015 eine Risikovorsorge in Höhe von insgesamt T€ 28.524 (Vorjahr: T€ 15.500) ausgewiesen wird. Davon entfällt ein Betrag von T€ 15.449 auf Einzelwertberichtigungen zu Forderungen und ein Betrag von T€ 13.075 auf Rückstellungen für Kreditrisiken.

Am 21. Jänner 2016 hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) ein Angebot gemäß § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz („FinStaG“) zum Kauf von Schuldtitel der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) gelegt. Den Gläubigern der HETA wurde angeboten, ihre zu 100 Prozent garantierten Anleihen zu einer Quote von 75 Prozent zurückzukaufen. Die Angebotsfrist endete mit 11. März 2016. Am 16. März 2016 wurde das Ergebnis des Tenderverfahrens veröffentlicht. Eine notwendige Gläubigermehrheit ist nicht zustande gekommen.

Der Schuldenschnitt bei der HETA durch die FMA ist noch vor Ablauf des Moratoriums Ende Mai 2016 geplant. Bis dahin sind alle Tilgungen und Zinszahlungen auf HETA-Anleihen ausgesetzt. Welche Quote die FMA festlegt, ist offen.

Die Höhe eines zu erwartenden Mittelabflusses sowie die Einbringlichkeit möglicher Ansprüche gegenüber der HETA und dem Land Kärnten sind dementsprechend mit Unsicherheiten behaftet.

**16. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten
gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB**

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Fremdwährungsbewertung Off-Balance-Geschäfte	5.159	6
Zahlungsaufträge in Durchführung	4.959	7.206
Verbindlichkeiten gegenüber der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	2.274	1.444
Abgaben und Gebühren	1.806	1.713
Tilgungen und Kupongutschriften	1.754	2.538

**17. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in fremder Währung
gemäß § 64 Abs. 1 Z. 2 BWG**

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	364.725	436.040
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	323.421	498.185

**18. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten
gemäß § 51 Abs. 13 BWG**

Die Eventualverbindlichkeiten (vor Rückstellungen) betreffen:

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Garantien	18.897	18.349
Bürgschaften	7.622	17.772
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	282.328	156.681

Folgende Vermögensgegenstände sind als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten bestellt:

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Schuldtitel öffentlicher Stellen	0	5.000
Festverzinsliche Wertpapiere	15.000	34.500
Forderungen an Kunden	267.328	117.181

Gemäß § 8 Abs 1 ESAEG gehört die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs 1 Z 1 ESAEG an. Aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 59 Z 3 ESAEG nimmt bis 31. Dezember 2018 die Funktion als Sicherungseinrichtung die beim Fachverband der Landes-Hypothekenbanken angesiedelte Hypo-Haftungs-GmbH wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 vH der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundlegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Für das Geschäftsjahr 2015 war aufgrund des Inkrafttretens des ESAEG am 14. August 2015 die Hälfte des Jahresbeitrages einzubezahlen. Für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG errechnete sich ein Beitragsanteil von T€ 165. Darüber hinaus ist die Hypo-Haftungs-GmbH im Sicherungsfall verpflichtet - falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen - Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuhaben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 (1) ESAEG jährlich maximal 0,5% der jeweils gedeckten Einlagen betragen.

Per 1. Jänner 2019 wird die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung an die durch die WKO einzurichtende Einheitliche Sicherungseinrichtung übertragen. Von der Einheitlichen Sicherungseinrichtung werden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von Volksbanken zu diesem Zeitpunkt übernommen werden.

19. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	131.391	100.858
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	201.483	112.880

20. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 237a Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

In der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite eingesetzt.

Zur Absicherung von Zinsrisiken kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz.

Zur Absicherung von Währungsrisiken werden vor allem Cross Currency Swaps und Devienswaps eingesetzt. Darüber hinaus können allfällige in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionalitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt über Mikro-Hedges.

20.1. Effektivitätsmessung

Die in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die „Critical Term Match“-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels der Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument („Dollar Offset“-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die „Fair Value“-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften zur „Fair Value“-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt.

Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurde in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Toleranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis der „Fair Value“-Änderung von Grundgeschäft(en) zur „Fair Value“-Änderung von Sicherungsgeschäft(en) zueinander gesetzt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung zwischen 80 % und 125 %, gilt die Sicherungsbeziehung als effektiv, jedoch wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Derivat und Grundgeschäft werden dann einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps zwecks Anpassung bestehender Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erträge in Höhe von T€ 22.716 (T€ 1.421) und Aufwendungen in

Höhe von T€ 2.377 (0). Die Erträge werden in der GuV-Position 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“, die Aufwendungen in der GuV-Position 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Grund für die gesetzten Maßnahmen war der gänzliche oder teilweise Entfall des Grundgeschäfts. Diese Vorgangsweise entspricht der für die Bank festgelegten Sicherungsstrategie.

20.2. Credit Value Adjustment

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei, als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen (Bilateral CVA, BCVA). Zur Ermittlung des Credit Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte Carlo Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbaren Ausfallsraten des Kunden bzw. der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVAs mitberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde das eigene Ausfallrisiko (DVA, Debt Value Adjustment) aus Gründen der Vorsicht generell nicht berücksichtigt.

Aus der Berücksichtigung des CVA für Derivate des Bankbuchs werden in der GuV-Position 11./12. Erträge i. H. v. T€ 810 ausgewiesen (Vorjahr: Aufwendungen i. H. v. T€ -798).

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs sind solche **nach** Bereinigung um das Kontrahentenrisiko.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte				
	> 1 Jahr bis			Gesamt	positiv	negativ			
	bis 1 Jahr	5 Jahre	über 5 Jahre						
Zinssatzbezogene Termingeschäfte									
OTC-Produkte									
Zinsswaps	718.006	1.612.137	2.025.500	4.355.643	403.073	-70.830			
Zinsoptionen - Käufe	9.198	37.605	67.481	114.284	1.992	0			
Zinsoptionen - Verkäufe	9.612	39.716	68.822	118.150	1	-1.772			
Gesamt	736.816	1.689.457	2.161.803	4.588.076	405.065	-72.602			
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte									
OTC-Produkte									
Devisenkassa/-termingeschäfte	39	0	0	39	5	-5			
Zins-Währungs-/Währungsswaps	70.976	47.486	12.983	131.444	3.954	-11.274			
Gesamt	71.015	47.486	12.983	131.483	3.958	-11.279			
GESAMT	807.830	1.736.943	2.174.786	4.719.559	409.023	-83.881			

Im Vorjahr waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt (Darstellung **vor** Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos):

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte					
	> 1 Jahr bis		Gesamt	positiv	negativ					
	bis 1 Jahr	5 Jahre								
Zinssatzbezogene Termingeschäfte										
OTC-Produkte										
Zinsswaps	346.668	2.040.687	2.304.455	4.691.810	511.117	-88.098				
Zinsoptionen - Käufe	32.164	45.949	45.448	123.562	1.744	0				
Zinsoptionen - Verkäufe	32.164	47.960	45.309	125.434	0	-1.773				
Gesamt	410.997	2.134.597	2.395.212	4.940.806	512.860	-89.871				
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte										
OTC-Produkte										
Devisenkassa-/termingeschäfte	1.097	39	0	1.136	66	-65				
Zins-Währungs-/Währungsswaps	7.361	79.000	15.032	101.394	5.162	-9.352				
Gesamt	8.458	79.040	15.032	102.530	5.228	-9.417				
GESAMT	419.455	2.213.636	2.410.245	5.043.336	518.089	-99.287				

Von den zum Stichtag 31.12.2015 bestehenden negativen Marktwerten i. H. v. T€ -83.881 entfallen auf frei stehende Derivate nach Auflösung von Sicherungsbeziehungen T€ -2.107 (Vorjahr: T€ 0), für die eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet wurde. Für ineffektive Anteile von negativen Marktwerten in Bewertungseinheiten wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 216 (T€ 3) gebildet.

Die zum Stichtag 31.12.2015 und im Vorjahr bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 237a Abs. 1 Z. 1b UGB).

in T€		Forderungen	Forderungen	Sonstige	
		Kreditinstitute	Kunden	Aktiva	
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs					
Zinssatzbezogene Verträge		42.497	1.171	7.500	
Wechselkursbezogene Verträge		690	0	0	
Sonstige Verträge		0	0	0	

in T€		Forderungen	Forderungen	Sonstige	
		Kreditinstitute	Kunden	Aktiva	
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs					
Zinssatzbezogene Verträge		0	0	57.753	
Wechselkursbezogene Verträge		0	0	0	
Sonstige Verträge		0	0	0	

in T€	Verbindlich- keiten Kredit- institute	Verbindlich- keiten Kunden	Sonstige Passiva	Rück- stellungen
	2015	2015	2015	2015
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	6.825	29	12.286	2.768
Wechselkursbezogene Verträge	404	0	0	8
Sonstige Verträge	0	0	0	0

In den Rückstellungen ist die Rückstellung für Credit Value Adjustment in Höhe von T€ 452 (1.262) enthalten.

in T€	Verbindlich- keiten Kredit- institute	Verbindlich- keiten Kunden	Sonstige Passiva	Rück- stellungen
	2014	2014	2014	2014
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	0	0	17.762	1.257
Wechselkursbezogene Verträge	0	0	0	788
Sonstige Verträge	0	0	0	0

21. Angaben zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens gemäß § 237a Abs. 1 Z. 2a UGB

Bei nachfolgenden Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert:

in T€	Buchwert	Zeitwert	31.12.2015
			Unter- lassene Abschrei- bung
Schuldtitel öffentlicher Stellen (Akt. 2)	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5)	0	0	0

in T€	Buchwert	Zeitwert	31.12.2014
			Unter- lassene Abschrei- bung
Schuldtitel öffentlicher Stellen (Akt. 2)	8.000	7.995	5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5)	0	0	0

22. Gründe für das Unterlassen einer Abschreibung gemäß § 204 Abs. 2 UGB und Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist (§ 237a Abs. 1 Z. 2b UGB)

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB, zweiter Satz) unterbleibt, da die angeführten Wertminderungen durch Zinssatzbewegungen verursacht sind. Die Bonität der Wertpapierschuldner ist nach wie vor einwandfrei, sodass eine planmäßige Tilgung zu erwarten ist.

23. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Aufstellung der als Sicherheit gestellten Vermögensgegenstände		
Deckungsstock für Mündelgelder	4.976	2.300
Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz	610.660	545.616
Abwicklungssicherheit Central Counterparty Austria (CCPA)	0	0
Verpfändung von Kundenforderungen	0	786
Bestellung von Wertpapieren als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	15.000	39.500
Bestellung von Forderungen an Kunden als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	267.328	117.181

23.1. Mündelgeldspareinlagen

Im Passivposten 2. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von T€ 2.593 (1.956) enthalten.

23.2. Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz

in T€	Deckungs-werte	verbrieft Verbind-lichkeiten	Über-/Unter-deckung (+/-)	Ersatz-deckung
Eigene Pfandbriefe	31.12.2015	372.199	93.453	278.746
	31.12.2014	264.655	98.967	165.688
Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe	31.12.2015	222.126	159.115	63.011
	31.12.2014	262.691	209.115	53.576
Gesamt	31.12.2015	594.325	252.568	341.757
	31.12.2014	527.346	308.082	219.264
2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz	31.12.2015		5.051	-5.051
	31.12.2014		6.162	-6.162
Deckungsstock	31.12.2015	594.325		16.335
	31.12.2014	527.346		18.270

Zum Berichtsstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Treuhandgeschäfte.

24. In Pension gegebene Vermögensgegenstände gemäß § 50 Abs. 4 BWG

Im Umlaufvermögen befinden sich – so wie im Vorjahr – keine Wertpapiere, die zum Bilanzstichtag in Pension gegeben sind.

25. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß § 45 Abs. 2 BWG

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kunden (Akt. 4)	3.566	3.344
Ergänzungskapital (Akt. 6)	104	1.277

D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Für die Geschäftstätigkeit der Bank besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen geografischen Märkten, sodass die Aufgliederung der Betriebserträge nicht erforderlich ist.

1. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Wesentliche sonstige betriebliche Erträge (G+V Pos. 7)		
Erträge aus bankfremden Geschäften	11.490	11.178

Die Erträge aus bankfremden Geschäften betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Personalkosten- und Betriebskostenverrechnung; die dazugehörigen Aufwendungen werden in den entsprechenden Aufwandspositionen ausgewiesen.

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen (G+V Pos. 8)		
Beiträge an EU-Einlagensicherung	165	0
Beiträge an EU-Bankenabwicklungsfonds	2.095	0
Bewertungsaufwand Derivate	2.107	0

Die Beiträge an die EU-Einlagensicherung gemäß ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz) sowie die Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds gemäß BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) waren im Berichtsjahr erstmalig zu entrichten.

Betreffend EU-Einlagensicherung wird auf Punkt 18. „Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten gemäß § 51 Abs. 13 BWG“ verwiesen.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsförderungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds i.S.d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2015 hat die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG einen Beitrag von T€ 2.095 geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i.S.d. § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

Betreffend Bewertungsaufwand Derivate wird auf Punkt 20. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 237a Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“ verwiesen.

2. In den GuV-Positionen 3.c., 13./14. enthaltene Erträge und Aufwendungen (§ 238 Z. 4 UGB)

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Erträge (G+V Pos. 3 c)		
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	1.865

Im Berichtsjahr wurden die Anteile an einer Tochtergesellschaft, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag bestanden hat, veräußert. Andere Ergebnisabführungsverträge sind nicht vorhanden.

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Aufwendungen (G+V Pos. 13./14.)		
Wertberichtigungen an Anteilen an verbundenen Unternehmen	3.794	16.746

3. Gesamtbetrag für nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z. 13 BWG

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten	2.791	4.961

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag gemäß § 237 Z. 6 UGB

Auswirkung der unversteuerten Rücklagen auf die Steuern vom Einkommen und Ertrag	31.12.2015	31.12.2014
Ertragssteuern laut Jahresabschluss	424	383
Ertragssteuern ohne Berücksichtigung der unversteuerten Rücklagen	394	318
Steuererhöhung /-verminderung	31	65

Steuerliche Belastung des Ergebnisses	31.12.2015	31.12.2014
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	424	383

Gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierbarer Betrag	31.12.2015	31.12.2014
für latente Steuern	5.878	5.183

Die Ertragssteuerbelastung des Kreditinstitutes beträgt im Berichtsjahr 25 % der Bemessungsgrundlage.

Die Auflösung bzw. der Abgang der Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen in Höhe von T€ 31 (65) hat die Bemessungsgrundlage der Ertragsteuern verändert.

Für die Veranlagung 2015 besteht zwischen der Bank als Gruppenträgerin und fünfzehn Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 (8) KStG. Die betroffenen Ge-

sellschaften haben eine Regelung über den Steuerausgleich dahingehend vereinbart, dass die Fälligkeit positiver Steuerumlagen der Fälligkeit der vom Gruppenträger für den steuerlichen Gewinn zu entrichtenden Körperschaftsteuer entspricht, während negative Steuerumlagen erst am Ende des Wirtschaftsjahrs zu verrechnen sind, in dem das Gruppenmitglied von den eigenen Verlusten Gebrauch hätte machen können. Aus Umlagen an Gruppenmitglieder sind im Aktivposten 12. „Sonstige Vermögensgegenstände“ Forderungen in Höhe von T€ 465 (494), im Passivposten 4. „Sonstige Verbindlichkeiten“ Umlageverpflichtungen in Höhe von T€ 99 (418) enthalten.

Durch die Steuerausgleichsvereinbarung zwischen der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und ihren Gruppenmitgliedern, dass negative Steuerumlagen erst verrechnet werden, wenn das Gruppenmitglied von den eigenen Verlusten Gebrauch hätte machen können, können künftige Verpflichtungen der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG entstehen. Gleichermaßen gilt für die Vereinbarung eines sogenannten Steuerschlussausgleichs im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Gruppenmitglieds aus der Steuergruppe. Dabei hat der Gruppenträger dem ausscheidenden Gruppenmitglied eine Ausgleichszahlung auf Basis der fiktiven zukünftigen Steuerentlastungen zu leisten.

Grundsätzlich ist für solche künftigen Verpflichtungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen zu bilden. Bei jenen Gruppenmitgliedern, bei denen es wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wird dieser Umstand bei der Schätzung der Rückstellungshöhe berücksichtigt und aufgrund nicht erkennbarer zukünftiger Steuerbelastungen keine Rückstellung gebildet.

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Nicht rückgestellte negative Steuerumlage	647	522
davon gegenüber verbundener Unternehmen	647	522

5. Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt 0,09 % (-0,62 %) und berechnet sich als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

6. Entwicklung der unversteuerten Rücklage (Bewertungsreserve)

Die Bewertungsreserve aufgrund steuerlicher Sonderabschreibungen gliedert sich wie folgt und betrifft Grundstücke und Gebäude:

in T€	31.12.2014	Zuweisung	Auflösung	Abgang	31.12.2015
Bewertungsreserve nach					
§ 8 (2) EStG	108	0	6	0	102
§§ 13 EStG 8 u. 122 EStG 1972	175	0	25	0	150
Gesamt	283	0	31	0	252

E. Weitere Angaben

1. Angaben über Arbeitnehmer gemäß § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	31.12.2015	31.12.2014
Angestellte	218	225
Arbeiter	0	0

In 2015 wurden 91 (89) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG überlassen.

2. Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 239 Abs. 1 Z. 2 UGB

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Vorstandsmitglieder	97	129
Aufsichtsratsmitglieder	200	106
Gesamt	297	235

3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Pensionen gemäß § 239 Abs. 1 Z. 3 UGB

Bezüglich der Darstellung der Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Pensionen an den Vorstand wird die Schutzklausel im Sinne des § 241 Abs. 4 UGB in Anspruch genommen.

Insgesamt wurde für Pensionen ein Betrag von T€ 195 (2.087) aufgewendet, aus Abfertigungen resultierte ein Ertrag von T€ 52 (Vorjahr: Aufwand 1.828)

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind T€ 59 (61) an Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

4. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen an Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 239 Abs. 1 Z. 4 UGB

Hinsichtlich der Darstellung der Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen an den Vorstand wird die Schutzklausel im Sinne des § 241 Abs. 4 UGB in Anspruch genommen.

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Aktive Mitglieder		
Aufsichtsratsmitglieder	56	56

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Ehemalige Mitglieder		
Vorstandsmitglieder	106	104

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in der Beilage 2 zu diesem Anhang angegeben.

**5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
gemäß § 237 Z. 8b UGB**

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen geschlossen und daher nicht im Rahmen des § 237 Z. 8b UGB anzugeben.

**6. Aufwendungen für Honorierung der Abschlussprüfer
gemäß § 237 Z. 14 UGB**

Gemäß § 237 Z. 14 UGB wird das Abschlussprüferhonorar für den Jahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im Rahmen der Konzernanhangangabe der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG veröffentlicht.

**7. Angaben zu Niederlassungen außerhalb Österreichs
gemäß § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG**

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG unterhält keine Niederlassungen außerhalb Österreichs. Die Angaben in § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

**8. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen
Konzernabschluss gemäß § 237 Z. 12 UGB**

Die Bank steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Bank wird in den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen einbezogen und gehört somit deren Vollkonsolidierungskreis an. Weiters wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Graz, als Unternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt, einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind am Firmensitz der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hinterlegt. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft verzichtet unter Anwendung der Bestimmungen des § 244 i.V.m. § 249 UGB auf die Erstellung eines Teilkonzernabschlusses nach österreichischem Recht. Für die HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften liegt eine direkte Beherrschung durch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG i.S.d. § 244 i.V.m. 249 UGB vor, die auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH basiert. Bei den übrigen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen liegt Unwesentlichkeit im Sinne des § 249 Abs. 2 vor.

Graz, 24. März 2016

Landes-Hypothekenbank Steiermark
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen.-Dir. Mag. Martin Gölles



Vst.-Dir. Bernhard Türk

Beilage 1 zum Anhang: [Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen](#)

Beilage 2 zum Anhang: [Organe der Gesellschaft](#)

Beilage 3 zum Anhang: [Anlagenspiegel](#)

Beilage 1 zum Anhang

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

in T€	Art	Beteiligung Nominal	Anteil %	Offene Eigenmittel		Jahres- ergebnis	Jahres- abschluss
				gesamt	eigener Anteil		
HYPO Steiermark Leasing-Holding GmbH, Graz	H	110	100,00%	761	761	52	2015
EBVG Liegenschafts-, Erwerbs-, Betriebs- und Verwaltung GmbH, Graz	B	146	79,91%	250	200	12	2014
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	H	100	100,00%	3.621	3.621	-71	2015

¹⁾ Legende:

B = Unternehmen mit banknahen Hilfsleistungen

H = Holding

Beilage 2 zum Anhang

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Generaldirektor

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

MMag. Martin Schaller

Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Siegfried Feldbaumer

Mitglieder

Mag. Eva Gfrerrer

Dkfm. Mag. Dr. Ernst Grabenwarter

Mag. Vinzenz Heher (seit 22.05.2015)

Dr. Matthias Heinrich

Mag. Sibylle Scaria

Mag. Rainer Stelzer, MBA

Mag. Anton Baier (bis 22.05.2015)

Vom Betriebsrat delegiert:

Johann Birnstingl

Josef Passeil

Christian Rieger (seit 03.12.2015)

Margit Schwab

Horst Weiss (bis 03.12.2015)

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor

Mag. Martin Gölles

Vorstandsdirektor

Bernhard Türk

Aufsichtskommissär des Landes

Landeshauptmann-Stellvertreter

Mag. Michael Schickhofer (seit 18.06.2015)

Landeshauptmann

Mag. Franz Voves (bis 17.06.2015)

Hofräatin Mag. Patricia Theißl

Stellvertreter (seit 01.01.2016)

Hofrat Dr. Ludwig Sik

Stellvertreter (bis 31.12.2015)

Staatskommissär

Amtsdirektor

Gerald Bichler

Mag. Eva Festl, MA

Stellvertreter

Treuhänder

Mag. Gerd Obetzhofer

Ministerialrat

Mag. Jutta Raunig

Stellvertreter

Beilage 3 zum Anhang

Anlagen spiegel für 2015

Positionen des Anlagevermögens	Historische Anschaffungs-/Herstellungs-kosten			Buchwerte			
	Stand 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge in T€	Abgänge in T€	kumulierte Abschreibungen in T€	Stand 31.12. des Geschäftsjahres	Stand 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr
					in T€	in T€	in T€
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter	916	0	-3	911	2	5	3
II. Sachanlagen	22.502	77	-1.805	15.707	5.066	5.596	594
1.) Grundstücke und Gebäude	1.831	0	0	1.455	376	424	47
a) dem Geschäftsbetrieb dienend	1.429	0	0	1.181	248	289	41
b) sonstige	402	0	0	274	128	134	6
2.) Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.670	77	-1.805	14.253	4.689	5.173	547
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.670	77	-1.805	14.253	4.689	5.173	547
b) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0
III. Finanzanlagen	466.621	4.297	-149.969	43.076	277.873	406.694	212
1.) Wertpapiere des Anlagevermögens	367.713	4.297	-101.552	1.870	268.588	366.091	212
2.) Anteile an verbundenen Unternehmen	94.569	0	-48.417	40.209	5.943	37.261	0
3.) Beteiligungen	4.339	0	0	997	3.343	3.342	0
Gesamt	490.038	4.374	-151.777	59.695	282.940	412.296	810

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



Gen.-Dir. Mag. Martin Gölles
Vorsitzender des Vorstandes

mit Verantwortung für Koordination und Stabstellen,
Beteiligungen, Marktfolge, Risiko und Betrieb



Vst.-Dir. Bernhard Türk
Vorstandsdirektor

mit Verantwortung für Filialen, Privatkunden,
Institutionelle, Immobilienprojekte und Firmenkunden

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,
Graz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2015, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Österreich anzuwendenden unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Bankprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing – ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Linz, am 24. März 2016

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates



Generaldirektor MMag. Martin Schaller, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung inkl. Risikolage und Risikomanagement informiert. Der Aufsichtsrat nahm während des Geschäftsjahres in fünf Sitzungen die nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erforderlichen Prüfungen vor und ließ sich vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäftslage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle berichten. Im Zuge seiner Prüfungstätigkeit konnte sich der Aufsichtsrat auch davon überzeugen, dass die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG von den Verantwortungsträgern sorgfältig, gewissenhaft und mängelfrei geführt wird.

Die Interne Revision hat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates gemäß § 42 Abs. 3 Bankwesengesetz quartalsweise Bericht über wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund der durchgeführten Prüfungen erstattet. Der Prüfungsausschuss hat in zwei Sitzungen die ihm vom Gesetz übertragenen Aufgaben zur Gänze erfüllt. Neben der Jahresabschlussprüfung standen dabei die Berichte der Internen Revision, des Risikomanagements und des Bankprüfers im Vordergrund. Der Kreditausschuss hat die ihm vom Aufsichtsrat delegierten Entscheidungen getroffen sowie Vorbegutachtungen vorgenommen. Der Vergütungsausschuss, der Risikoausschuss und der Nominierungsausschuss nahmen in ihren jeweiligen Sitzungen die ihnen übertragenen Aufgaben wahr.

Die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sind von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Nach dem von dieser Gesellschaft erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften. Der Prüfungsausschuss hat sich am 31. März 2016 mit der vorliegenden Bilanz beschäftigt. Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 31. März 2016 und nahm von dem Bericht des Abschlussprüfers Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für ihr Engagement und ihren erfolgreichen Einsatz im Jahr 2015 seinen Dank aus. Vor allem bedanken wir uns bei unseren Kundinnen und Kunden. Sie sind die Basis unseres Erfolges. Ihr Vertrauen ist uns auch weiterhin ein Auftrag.

Graz, im März 2016

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Martin Schaller".

Generaldirektor MMag. Martin Schaller
Vorsitzender

Financial Statement

(in million €)

founded:	1931
legal form:	limited company
shareholder:	25.00004 % Province of Styria 74.99996 % Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
Common Equity Tier 1:	132.8
Supplementary Capital Tier 2:	37.1
solvency ratio:	10,50 %

Accounts	31.12.2015	31.12.2014
1. Cash assets, deposits with central banks	20.9	21.7
2. Debt instruments of public institutions admitted for refinancing by the central bank	79.7	64.0
3. Due from banks	775.6	998.0
4. Receivables from customers	2,624.7	2,750.8
5. Debenture bonds and other fixed-interest securities	497.2	540.6
6. Shares and other non fixed-interest securities	0.1	1.3
7. Participations	3.3	3.3
8. Interests held in affiliated companies	5.9	37.3
9. Fixed intangible assets	0.0	0.0
10. Tangible assets	5.1	5.6
11. Other assets	6.5	57.9
12. Deferred expenses and accrued income	7.3	8.3
Total assets	4,026.4	4,488.8

1. Bank liabilities	708.4	671.6
2. Current deposits and other accounts	1,658.3	1,644.5
3. Own Issues	1,444.0	1,947.6
4. Other liabilities	18.4	26.8
5. Deferred Income and accrued expenses	12.4	18.4
6. Reserves	52.1	50.9
7. Subordinated liabilities	0.0	0.0
8. Supplementary capital	0.0	0.0
9. Subscribed capital	40.0	40.0
10. Capital reserves	39.3	39.3
11. Retained Income	3.8	0.0
12. Liability reserve according to sect. 23 para 6 of the Banking act	49.5	49.5
13. Disposable profit	0.0	0.0
14. Untaxed reserves	0.3	0.3
Total liabilities	4,026.4	4,488.8

Profit and Loss Account	31.12.2015	31.12.2014
1. Interest income	195.6	159.0
2. Interest payable	-125.6	-103.6
I. Net Interest Income	70.0	55.4
3. Revenue from securities and participations	1.0	4.0
4. Revenue from commissions	13.6	13.1
5. Expenditure on commissions	-3.9	-3.4
6. Revenue from / expenditure on finance transactions	2.4	0.5
7. Other operating Income	12.1	11.9
II. Operating Income	95.4	81.5
8. General administration expenses	-55.2	-55.7
9. Value adjustment In respect of assets In asset Item 9 and 10	-0.6	-0.6
10. Other operating expenses	-4.6	-0.1
III. Operating Expenses	-60.4	-56.4
IV. Operating Result	34.9	25.1
11./12. Income-/Expensesbalance of the disposal and valuation on receivables	-24.2	-31.2
13./14. Income-/Expensesbalance of the disposal and valuation on securities treated as fixed assets, Investments and shares In affiliated companies	-3.5	-17.9
V. Result of ordinary business activity	7.3	-24.0
15. Extraordinary Income	0.0	0.0
16. Extraordinary Expenses	0.0	0.0
17. Extraordinary Result	0.0	0.0
18. Taxes on Income and earnings	0.4	0.4
19. Other taxes not Included In Item 18	-3.9	-4.0
VI. Annual surplus	3.8	-27.6
20. Allocation to or liquidation of reserves	-3.8	27.6
VII. Year's profit = balance sheet profit	0.0	0.0

Company Boards

Supervisory Board

Chairman

Chief Executive Officer
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
Martin Schaller

Deputy Chairman

Siegfried Feldbaumer

Members

Eva Gfrerrer
Ernst Grabenwarter
Vinzenz Heher (beginning with 22.05.2015)
Matthias Heinrich
Sibylle Scaria
Rainer Stelzer
Anton Baier (until 22.05.2015)

Delegates of Works Council

Johann Birnstingl
Josef Passeil
Christian Rieger (beginning with 03.12.2015)
Margit Schwab
Horst Weiss (until 03.12.2015)

Board of Directors

Chairman

Chief Executive Officer
Martin Gölles

Member

Bernhard Türk

Supervisory Commissioner of the Federal Province

Deputy Provincial Governor
Michael Schickhofer (beginning with 18.06.2015)

Provincial Governor
Franz Voves (until 17.06.2015)

Deputy Commissioner
Patricia Theißl (beginning with 01.01.2016)

Deputy Commissioner
Ludwig Sik (until 31.12.2015)

State Commissioner

Gerald Bichler

Deputy State Commissioner
Eva Festl

Trustee

Head of Federal Law Court
Gerd Obetzhofer

Deputy Trustee
Jutta Raunig

